

PROGRAMM UND TRAKTANDEN

Ab 07.45 Uhr Kaffee und Gipfeli

08.30 Uhr Beginn der Hauptversammlung

Willkommensgruss:

- Herr Werner Muchenberger, Gemeindepräsident Flawil
- Herr Elmar Metzger, Schulpräsident Flawil

Begrüssung durch den Präsidenten des Verbandes St.Galler Volksschulträger

Traktanden:

1. Wahl von Stimmentzählern
2. Protokoll der Hauptversammlung vom 28. April 2012
3. Jahresbericht des Präsidenten und des Vorstandes
4. Jahresrechnungen 2012
 - 4.1. Verband St. Galler Volksschulträger (SGV)
 - 4.2. Schulpsychologischer Dienst (SPD)
 - 4.3. Vermögensrechnung
 - 4.4. Berichte zu den Jahresrechnungen
 - 4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission
5. Voranschlag 2013
 - 5.1. Verbandsbeitrag 2013 SGV
 - 5.2. Budget 2013 SGV
6. Wahl des Vorstandes und der Geschäftsprüfungskommission für die Amtsperiode 2013/2016
7. FAK des Verbandes St.Galler Volksschulträger (SGV)
 - 7.1. Protokoll der Hauptversammlung vom 28. April 2012
 - 7.2. Jahresbericht 2012; Jahresrechnung 2012; Bericht der Revisionsstelle
 - 7.3. Budget 2013 mit Beitragssatz
 - 7.4. Wahl des Vorstandes und der Revisionsstelle für die Amtsdauer 2013/2016
 - 7.5. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 8 der Statuten
 - 7.6. Allgemeine Umfrage
8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art. 9 der Statuten
9. Allgemeine Umfrage / Informationen / Verabschiedungen

10.30 Uhr Pause

11.00 Uhr Aktuelle Schulfragen; Stefan Kölliker, Regierungsrat
Anschliessend Möglichkeit zur Fragestellung

12.00 Uhr Apéro riche, gemütliches Beisammensein

TRAKTANDUM 1

WAHL VON STIMMENZÄHLERN

TRAKTANDUM 2

PROTOKOLL DER 46. HAUPTVERSAMMLUNG VOM SAMSTAG, 28. APRIL 2012, 08.30 BIS 12.00 UHR, SPORTHALLE GADRETSCH, SEVELEN

Vorsitz	Thomas Rüegg, Schulpräsident, Jona	
Protokoll	Klaus Polenz, Geschäftsstelle (SGV), St. Gallen	
Präsenz	93	Stimmberechtigte Behördenmitglieder
	81	Weitere teilnehmende Behördenmitglieder
	45	Gäste und Medienvertreter
	219	Versammlungsteilnehmer (Total)

Herr Roland Ledergerber, Gemeindepräsident Sevelen, entbietet den Versammlungsteilnehmern einen Willkommensgruss und stellt kurz die Gemeinde Sevelen vor. Frau Katrin Glaus, Schulpräsidentin Sevelen, berichtet über Interessantes aus der Schule Sevelen.

Begrüssung durch den Präsidenten des SGV

Thomas Rüegg begrüsst die Anwesenden zur 46. Hauptversammlung und heisst die zahlreich erschienenen Gäste mit Herrn Karl Günzel, Kantonsratspräsident und Herrn Regierungsrat Stefan Kölliker an der Spitze, herzlich willkommen. Gleichzeitig entschuldigt er Frau Regierungspräsidentin Karin Keller-Sutter. Ein besonderer Willkomm gilt Herrn Roland Ledergerber, Gemeindepräsident, sowie Frau Katrin Glaus, Schulpräsidentin und den Mitgliedern des Schulrates und des Teams der Verwaltung von Sevelen. Er bedankt sich bei den Gastgebern für den Willkommgruss.

Seine präsidiale Einleitung stellt Verbandspräsident Thomas Rüegg unter das Motto:

Die Schule im Kanton St. Gallen; eine kleine Denkwerkstatt zum Stand der Dinge aus persönlicher Sicht ...

Rückblick, aktueller Stand und Ausblick:

Angesichts des Legislaturabschlusses 2009/12 nehmen zahlreiche Behördenmitglieder ein letztes Mal an der Hauptversammlung teil. Das Ende der Legislaturperiode gibt uns Anlass, Rechenschaft darüber abzulegen, was wir erreicht haben, wo noch Baustellen sind. Die Ausgangslage hat sich in drei Punkten erneut verändert:

- gesellschafts- und bildungspolitisch
- finanzpolitisch
- kantons- und kommunalpolitisch

Um seine Ausführungen zu konkretisieren, wählt der Präsident „Die Wegleitung in 7 Punkten“, was

in der Schule wirkt und was nicht von Urs Moser. Während sich die Lehrer mittlerweile vorbeugend gegen Ranglisten von Schulen wehren, ist die Bildungspolitik schon seit längerer Zeit diesem Qualitätsbarometer ausgesetzt.

Erstens: Überzogene Erwartungen

In der Bildungs- und Schulpolitik werden immer wieder überzogene Erwartungen formuliert, die lediglich zum Teil erfüllt werden können. Die Erfahrung lehrt, in der Schulentwicklung gibt es nicht die einzige Lösung, jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile.

Frage: Was waren Ihre Ziele per 2012 und was ziehen Sie für eine persönliche Bilanz? - Wie soll es weitergehen?

Zweitens: Auf den Lehrer kommt es an...

Lehrpersonen sind der Schlüssel für die erfolgreiche Schulentwicklung und für gutes Lernen. Deshalb sind sinnvolle Rahmenbedingungen und transparente Prozesse für das Gelingen von grösster Bedeutung:

- der Berufsauftrag und die Anstellungsbedingungen
- die Klärung der Rollen auf den verschiedenen Stockwerken und in den Wirkungsfeldern: Lehrperson – Team – Schulleitung – Schulträger – Gemeinde – Kanton

Frage: Was war Ihr Beitrag für die Klärung der Rollen und die Schaffung von positiven Rahmenbedingungen vor Ort?

Drittens: ... auf transparente Anforderungen ebenso!

Reformen sind dann erfolgreich, wenn sie die Lehrpersonen erreichen. Ebenso wichtig sind zielorientierte Programme, die auf die Schüler/-innen nach Kompetenzstufen und mit stetem Feedback zum Lernerfolg ausgerichtet sind. Solche Reformen sind nur dann wirkungsvoll, wenn sie die Lehrpersonen als Instrumente auch nutzen; dabei gilt: Betroffene zu Beteiligten machen!

Frage: Was war Ihr Beitrag zur Schaffung von transparenten und sinnvollen Programmen, die für Lehrende und Lernende hilfreich sind?

Viertens: Schulstrukturen werden überschätzt

Zitat: «Schulmodelle können bedenkenlos den lokalen Bedürfnissen angepasst werden». Deshalb plädiert unter anderem auch der SGV immer wieder für Entwicklungsräume mit Leitplanken und nicht für starre Modelle. Von entscheidender Bedeutung ist die Identifikation der Lehrpersonen mit dem Schulmodell, insbesondere wenn integrative Lerngruppen gebildet werden sollen.

Frage: In welche Richtung soll sich Ihr favorisiertes Schulmodell' weiterentwickeln, welches für möglichst viele Akteure anschlussfähig ist?

Fünftens: Eltern sind wichtiger als die Schule

Eltern sind immer auch Teil der Schulqualität, weshalb es für eine chancengerechte Schule nicht ein einzig richtiges Schulmodell gibt; das jeweilige Angebot muss dem Bedarf vor Ort entsprechen, und der ist z.B. im oberen Rheintal anders als in der Stadt St. Gallen. Zitat: «Am meisten unterstützen Eltern ihre Kinder mit einer anregungsreichen Umgebung zu Hause und mit ihrer inneren Beteiligung am Lernen, kombiniert mit hohen Erwartungshaltungen». Das jeweilige Angebot muss dem Bedarf entsprechen. Aus diesem Grund sind Kennzahlenvergleiche auch nur bedingt tauglich.

Frage: Was war Ihr Beitrag für den Miteinbezug aller Eltern?

Sechstens: Ohne Fleiss kein Preis

Zitat: «Der hohe Stellenwert des Wohlbefindens behindert die Bereitschaft, sich der Anstrengung des Lernens zu unterziehen. Dieser gesellschaftliche Wandel verschärft den Konflikt zwischen Schule, Freizeit, zwischen Lernen und Wohlbefinden», auch zwischen Schule und Elternhaus.

Frage: Was war Ihr Beitrag, Eltern und ihre Kinder für diese unangenehme Idee zu gewinnen?

Siebtens: Die Schule als Chance

Zitat: «Der Fundus von Einflussgrössen auf den Lernerfolg ist immens.» Es gibt deshalb nicht einfache Lösungen, wie zum Teil immer wieder von verschiedensten Meinungsmachern moniert wird.

Fazit: Es macht Sinn, das Schulsystem mit einer doppelten Strategie zu modernisieren:

1. Verantwortung der einzelnen Schule für das pädagogische Handeln stärken
2. Verpflichtung, die Qualität im Sinne der Rechenschaftslegung auszuweisen

Frage: Was war Ihr Beitrag, Schulen/Schuleinheiten in ihrem pädagogischen Handeln zu stärken und die Qualität auszuweisen? – Oder ein bisschen einfacher: Tue Gutes und sprich darüber!

Auf das Zusammenspiel kommt es an

- Lernen und Lehren ist auf das Zusammenspiel von Bildungs- und Schulpolitik, Lehrpersonen, Eltern, Schülern/Schülerinnen angewiesen.
- Für die Bewältigung dieser herausfordernden Aufgabe braucht es primär pädagogisch engagierte Menschen, die mit Leidenschaft und Sachverstand die Schule gestalten.
- Es sind nicht die Reglemente und Handbücher, welche die Schulentwicklung ermöglichen, sondern Freude und Verantwortungsbereitschaft sowie Zielgrössen, an denen wir uns orientieren können.

Nach diesen Überlegungen leitet der Präsident zur Berichterstattung über das Traktandum 8 der letzten Hauptversammlung über. Die letztjährige Hauptversammlung hat einstimmig beschlossen, dass die Finanzierungsverantwortung für den SPD je zur Hälfte beim Kanton und den Gemeinden liegen solle. Die erste Vorlage der Regierung sah die gemeinsame Finanzierungsverantwortung nicht vor. Dank dem Engagement von verschiedenen KR-Mitgliedern wurde dann in der Behandlung des Geschäfts dem einstimmigen SGV-HV-Votum Rechnung getragen. – Besten Dank an dieser Stelle für diesen Einsatz im Dienste der Sache!

Nach diesen detaillierten und interessanten Ausführungen erklärt Verbandspräsident Thomas Rüegg die 46. Hauptversammlung als eröffnet. Mit der Einladung wurde die Traktandenliste zugestellt. Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht. Er entschuldigt krankheitshalber Vorstandsmitglied Sepp Sennhauser. Er kündigt an, dass der Vorstand unter Traktandum 8 eine Ergänzungswahl in den Vorstand vorschlägt.

1. Wahl von Stimmzählern

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden, nachdem aus der Versammlungsmitte keine weiteren Vorschläge gemacht werden, als Stimmzähler gewählt:

- Roland Bula, Walenstadt
- Elmar Metzger, Flawil

Markus Aepli wird als Mitglied der GPK in Traktandum 4.5 über die Anträge der Geschäftsprüfungskommission abstimmen.

2. Protokoll der Hauptversammlung vom 30. April 2011 in Eschenbach

Das Protokoll der Hauptversammlung vom 30. April 2011 in Eschenbach ist den Mitgliedern zugestellt worden. Ohne Diskussion und ohne Gegenstimme wird es gutgeheissen und zuhänden von Herrn Klaus Polenz verdankt.

3. Jahresbericht des Präsidenten

Die Jahresberichte 2011 des Präsidenten, der Geschäftsstelle und der Vorstandsmitglieder sind in den Hauptversammlungsunterlagen enthalten. Der Präsident gibt noch einige zusätzliche Informationen:

Berufsauftrag

Nach dem Aussetzen der Artikel 77 und 77bis ist eine neue Situation entstanden. Es wurde ein Mediationsverfahren eingeleitet unter externer Führung mit dem BLD, KLV, VPOD, SGV und VS GP. Im Communiqué des BLD heisst es dazu: «Sie sind sich einig, dass die Beziehungen der Beteiligten untereinander zum Teil durch viele Missverständnisse, Konflikte und Verletzungen der Vergangenheit belastet sind. Diese wollen sie in einem Mediationsverfahren aufarbeiten und klären. Mit dieser Mediation wollen die Beteiligten eine tragfähige Basis für die zukünftige Zusammenarbeit legen und Regeln dazu festlegen. Nach dieser Klärung wollen die Beteiligten die inhaltliche Lösung zu Artikel 77 unter sich erarbeiten. Dazu sehen sie kein Mediationsverfahren vor.» Zurzeit läuft das Mediationsverfahren noch. Der Präsident erläutert nochmals die Haltung des SGV, so wie er das vor der Kantonsrätlichen Kommission gemacht hat. Er weist nochmals darauf hin, dass bei allen Massnahmen die Kostenneutralität gewährleistet sein müsse. Dies bedinge aber einen Abbau bei der Lektionenzahl. Dies sei aber absolut vertretbar.

Pensionskasse

Die Revision der Pensionskasse ist noch nicht abgeschlossen. Der Präsident fasst den Stand der Dinge wie folgt zusammen:

- Lenkungsausschuss als auch die Regierung halten nach wie vor an den vier Hauptzielen der Vernehmlassungsvorlage 2009 fest:
 - a. Fusion der beiden Kassen in eine neue Vorsorgeeinrichtung und die Verselbstständigung dieser neuen Vorsorgeeinrichtung
 - b. Anpassung der versicherungstechnischen Grundlagen an die Demografie
 - c. Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat (bzw. Mischprimat)
 - d. Ausgestaltung der Übergangsbestimmungen mit dem Ziel, den bisherigen Leistungsstandard beizubehalten
- Herausforderungen, Diskussionspunkte:

Etappierung, Technischer Zins, Deckungsgrad, Anpassung an die Demografie, Teilliquidationsreglemente, Ausfinanzierung vs. Verzinsung der Unterdeckung

Orientierungshilfen zur Anstellung von Schulleitungspersonen

Die Gespräche zwischen dem SGV und dem VSL SG sowie mit dem BLD und dem VSGP laufen immer noch und betreffen vor allem folgende Aspekte: Allgemeine Zuständigkeit, Anstellungsbedingungen, Lohn, Arbeitsvertrag, Führungspensum, Bildungsurlaub (bis max. halbes Pensum). Die momentanen Ergebnisse fasst der Präsident wie folgt zusammen:

- Kommunale Zuständigkeit und Einbindung
- in der Regel als Verwaltungspersonal in Kaderstellung
- Idee der vierjährigen Anstellungsperiode
- Lohn im heutigen Rahmen
- auf der Basis der Schülerzahl; 300 – 400 Sschüler für eine 100 % Anstellung
- Mindestpensum nach Möglichkeit 25 %
- Übergangsregelung für den Bildungsurlaub
- Aufhebung der Weisung (2004) durch den ER

Der Präsident hofft, dass diese Ergebnisse rasch möglichst in den Vorständen behandelt und beschlossen werden.

Zum Jahresbericht werden keine Fragen gestellt. Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

Die Versammlung spricht dem Präsidenten mit einem grossen Applaus einen speziellen Dank aus für die grosse Arbeit.

4. Jahresrechnungen 2011

4.1. Jahresrechnung 2011 Verband St. Galler Volksträger (SGV)

Die Rechnung schliesst mit Mehrertrag von CHF 7'320.76 ab, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 11'000.00.

Über die vorliegende Verbandsrechnung 2011 wird nicht diskutiert.

4.2. Jahresrechnung Schulpsychologischer Dienst (SPD)

Die Jahresrechnung des SPD schliesst mit einem Ertrag von CHF 168'632.97 ab.

Zur vorliegenden Jahresrechnung 2011 des SPD werden keine weiteren Fragen gestellt oder Bemerkungen gemacht.

4.3. Vermögensrechnung SGV

Über die Vermögensrechnung 2011 wird nicht diskutiert.

4.4. Bericht zu den Jahresrechnungen

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen. Das Wort dazu wird nicht gewünscht.

4.5. Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Markus Aepli eröffnet die Diskussion über den vorliegenden GPK-Bericht. Von dieser Möglichkeit wird nicht Gebrauch gemacht. Die Versammlung pflichtet ohne Gegenstimme den folgenden Anträgen der GPK bei:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2011 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

5. Voranschläge 2012

5.1. Verbandsbeitrag 2012 SGV

Der Vorstand beantragt, im Jahr 2012 folgende Mitgliederbeiträge zu erheben:

1. Der Verbandsbeitrag setzt sich zusammen aus:

- Grundbeitrag CHF 120.00 (wie bisher)
- pro Schüler CHF 3.00 (wie bisher)

2. Der Mitgliederbeitrag beträgt für:

- Handels-, Berufs-, Privat- sowie Musik- und Sonderschulen CHF 150.00 (wie bisher)

Ohne Diskussion und einstimmig pflichtet die Versammlung dem Antrag des Vorstandes bei.

5.2. Budget 2012 SGV

Ohne Diskussion und einstimmig genehmigt die Versammlung das Budget 2012 des SGV.

6. Positionspapier des SGV zum Thema Sonderschulpauschale im Kontext des noch offenen Projektes Sonderschulpädagogik

Der Präsident erwähnt, dass das ausführliche Positionspapier im Jahresbericht abgedruckt sei. Nach dem Dafürhalten des SGV-Vorstandes sind für das Sonderpädagogikkonzept und die Verwen-

derung der Sonderschulpauschale folgende zusätzlichen Aspekte zu überlegen:

- a. „Anreizmodell“ für den Schulträger bei integrierten Sonderschulkindern, indem der für die Sonderschulung stipulierte Pauschalbetrag schulgemeindeintern verwendet werden kann
- b. Trotz dem Grundsatz, so viel Separation wie nötig, sind auch andere „liberalere und weitergehendere Lösungsmodelle“ zu formulieren und zuzulassen
- c. Im Weiteren ist als Alternative auch die Idee einer „outputorientierten Vorgabe“ (Bandbreite für Sonderschulquote) zu prüfen
- d. Im Rahmen des Belastungsthemas der Lehrpersonen sind Konzepte mit Klassenhilfen zu formulieren

Der Präsident stellt diese vier Punkte zur Diskussion. Das Wort wird nicht gewünscht.

Der SGV-Vorstand beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Den Positionen lit. a bis d wird zugestimmt
2. Der SGV bringt sich aktiv im Sinne der Positionen lit. a bis d im Rahmen der St. Gallischen Bildungspolitik ein

Die Versammlung heisst die beiden Anträge einstimmig gut.

7. Familienausgleichskasse des SGV

Für dieses Traktandum übernimmt der Präsident der FAK, Rolf Oehler, den Vorsitz. Es wird ein eigenes Protokoll geführt.

8. Anträge von Mitgliedern gemäss Art.9 der Statuten

Es liegen keine Anträge von Seiten der Mitglieder vor.

Wie der Präsident eingangs angekündigt hat, stellt der SGV-Vorstand den Antrag auf eine Ergänzungswahl in den Vorstand. Der Vorstand schlägt der Versammlung Herrn Remo Maurer für den Rest der Amtsperiode 2009/12 und danach vor. Der Präsident stellt Herrn Remo Maurer kurz vor:

- Remo Maurer, 50-jährig, Rechtsanwalt, Schulratspräsident Altstätten
 - Heutige Tätigkeit
 - Schulratspräsident
 - Mitglied verschiedener Gremien der Stadt Altstätten
 - Kantonsrat (ab Juni 2012)
 - Ausserberufliche Tätigkeiten
 - Familie
 - Fachkommission Bildung der SP St. Gallen
 - Vorstand Verein Rhyboot (Lebensräume für behinderte Menschen)
 - Vorstand Verein Swissscross (Reintegration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Arbeitsprozess)
 - Hobbies: mich bewegen; Perkussion

Die Versammlung macht keine weiteren Vorschläge und wählt Remo Maurer einstimmig in den Vorstand.

9. Allgemeine Umfrage / Mitteilungen

Der Präsident erwähnt die im Jahresbericht abgedruckte Stellungnahme des SGV zur Integration der Musikschulen in die Strukturen der Volksschule. Er fasst die zentralen Punkte wie folgt zusammen:

- Integration auf der strukturellen Ebene im Rahmen einer neu zu schaffenden Musikschulkommission, die durch den SGV-Vorstand gewählt wird
- Zentrale Aufgaben dieser zukünftigen Musikschulkommission
 - Erarbeitung von Stellungnahmen zur musikalischen Bildung
 - Organisation des Informations- und Erfahrungsaustausches
 - Unterstützung der kommunalen und regionalen Musikschulen
 - Organisation von regionalen / kantonalen musikalischen Anlässen
 - Förderung der Weiterbildung der Musikschulleitungs- und der Musiklehrpersonen
 - Vertretung des SGV in schweizerischen / überkantonalen Gremien

Nachdem die allgemeine Umfrage nicht benützt wird, ergreift Norbert Stieger das Wort. Er erklärt der Versammlung, dass mit dem heutigen Tag Thomas Rüegg 10 Jahre Präsident des SGV sei. In dieser Zeit hat er das SGV-Schiff ausgezeichnet gesteuert. Der SGV hat unter seiner Präsidentschaft an Bedeutung gewonnen. Norbert Stieger gibt der Hoffnung Ausdruck, dass er noch weitere 10 Jahre als Präsident amte. Zu seinem Jubiläum überreicht er ihm ein Präsent.

Nachdem die Allgemeine Umfrage nicht mehr benützt wird, bedankt sich der Präsident bei:

- den SGV-Mitgliedern und Gästen
- den SGV-Vorstandskolleginnen und -kollegen sowie dem Geschäftsleiter
- dem BLD für die Zusammenarbeit und die Gesprächsbereitschaft
- den RR der verschiedenen Departemente und dem VSGP
- dem KLV für das engagierte Mitwirken
- dem VSL SG
- den Partnerinstitutionen: SPD SG, PHSG
- den PK und den Fachverbänden wie der BSGL u.a.
- allen Mitgliedern der RSA, die heute zum letzten Mal hier sind
- den Gastgebern für die Organisation des heutigen Anlasses

Pünktlich schliesst der Präsident den offiziellen Teil der Versammlung mit dem Hinweis, dass die nächste Hauptversammlung am 4. Mai 2013 in Flawil stattfindet.

Nach der Pause hat Regierungsrat Stefan Kölliker das Wort. Er orientiert traditionell über Aktivitäten, laufende Geschäfte und Projekte im Bereich der Volksschule. Auf Inhalte kann an dieser Stelle verzichtet werden, da das Referat im Internet einsehbar ist.

TRAKTANDUM 3

JAHRESBERICHT 2012 DES PRÄSIDENTEN, DER GESCHÄFTSSTELLE UND DES VORSTANDS

Das Jahr 2012

Welche Schule der Zukunft brauchen wir?

Geschätzte Damen und Herren

Was geschieht mit unserer Schule und wohin haben wir sie zu steuern? Welche Art von Schule und welches Lernen führen uns sicher in die Zukunft? Mit welchem Berufsauftrag für die Lehrpersonen ist die Schule für heute und morgen gut aufgestellt? Mit diesen zentralen und anspruchsvollen Fragen beschäftigen wir uns, und die Antwortfindung wird immer komplexer.

Inzwischen werden die Fragen auch von Menschen gestellt, die nicht direkt mit der Schule zu tun haben. Manche beschwören die Zeiten der guten alten Schule. Man stellt, je nach Ideologie, Forderungen: mehr Geld, mehr Leistung, mehr Eigenverantwortung, mehr Disziplin.

Vor diesem Hintergrund und auch mit dem aktuellen finanzpolitischen Kontext sind die Schulträger und deren Verband nebst der Bewältigung alltäglicher Probleme wie

- der Qualitätsgewährleistung mit Konzeptgrundlagen aus dem Jahr 2005,
- der guten Personalrekrutierung bei revisionsbedürftigen Rahmenbedingungen,
- der guten Schülerinnen- und Schülerförderung mit Sonderpädagogikgrundlagen, die dringend einer zukunftsweisenden Anpassung bedürfen,

zusammen mit dem BLD, dem Sozialpartner KLV und dem Bürger herausgefordert, das Richtige für die zukünftige Volksschule zu tun. Alle Schulinvolvierten haben sich den Fragen immer wieder neu zu stellen, weil ja „Lebenslanges Lernen auch heißt, sich immer neu zu finden und zu erfinden“. Somit muss sich auch die Schule immer wieder mit dem Bewährten bestätigen und mit Innovationsgeist neu positionieren. – Und es gibt – wie uns die Wissenschaft und Erfahrung lehrt – nicht nur ein einziges Modell.

In die Bildungs- und Schulpolitik werden immer wieder überzogene Erwartungen gesetzt, die lediglich zum Teil erfüllt werden können. Die Erfahrung lehrt: In der Schulentwicklung gibt es nicht die einzig richtige Lösung; jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile!

Zahlreiche Themen- und Handlungsfelder sind definiert; nun braucht es gemeinsame Lösungen, die auch Freiräume zulassen. Reformen sind dann erfolgreich, wenn sie die Lehrpersonen erreichen. Ebenso wichtig sind zielorientierte Programme, die auf die Schüler/-innen nach Kompetenzstufen und mit stetem Feedback zum Lernerfolg ausgerichtet sind.

Solche Reformen sind nur dann wirkungsvoll, wenn sie die Lehrpersonen als Instrumente auch nutzen; dabei gilt: Betroffene zu Beteiligten machen! Zitat: «Schulmodelle können bedenkenlos den lokalen Bedürfnissen angepasst werden». Deshalb plädiert unter anderem auch der SGV immer wieder für Entwicklungsräume mit Leitplanken und nicht für starre Modelle.

Von entscheidender Bedeutung ist die Identifikation der Lehrpersonen mit dem Schulmodell, ins-

besondere, wenn integrative Lerngruppen gebildet werden sollen. Lernen und Lehren ist auf das Zusammenspiel von Bildungs- und Schulpolitik, Lehrpersonen, Eltern, Schülern/Schülerinnen angewiesen.

Für die Bewältigung dieser herausfordernden Aufgabe braucht es primär pädagogisch engagierte Menschen, die mit Leidenschaft und Sachverstand die Schule gestalten. Es sind nicht die Reglemente und Handbücher, welche die Schulentwicklung ermöglichen, sondern Freude und Verantwortungsbereitschaft sowie Zielgrössen, an denen wir uns orientieren können.

Nach diesen einleitenden Überlegungen orientiert der folgende Überblick über den Stand der wichtigsten Projekte, welche die Basis für unsere Schule der Zukunft zu bilden haben:

Themen auf kantonaler Ebene

Laufende Projekte

- Berufsauftrag

Stand der Dinge

2009: Grundlagenpapier erstellt; weiteres Vorgehen noch offen
 2010: Status quo, per Ende März 2011: Ankündigung des Massnahmenpakets
 2011: Die St.Galler Regierung legt zwei Gesetzesänderungen vor, um den Lehrberuf in der Volksschule zu stärken. Zu reden gibt die vorgeschlagene Entlastung, die nur für Vollzeitstellen gelten soll.
 2012: RR-Beschluss zur Mediation zwischen allen Sozialpartnern, Sistierung der Vorlage, danach erneute Traktandierung des Geschäfts, Kantonsrat beschliesst Nichteintreten auf die Vorlage, Ankündigung vonseiten des BLD für die Überarbeitung des Berufsauftrags (siehe auch separate Berichterstattung)

- Sonderpädagogik-Konzept SG

2008: Projektauftrag
 2009: Projektabwicklung gemäss Plan
 2010: verzögerte Projektabwicklung
 2011: RR und Kantonsrat verabschieden Massnahmenpaket und sistieren Sonderpädagogikkonzept
 2012: Vernehmlassung der Gesetzesanpassung und des Rahmenkonzepts; per 2013 als Geschäft im Kantonsrat traktandiert (siehe auch separate Berichterstattung)

- Pensionskasse
 - 2009: Vernehmlassung abgeschlossen
Vorbereitung des definitiven Entscheids
 - 2010: Status quo
 - 2011: Anhörungsverfahren
 - 2012: Geschäft im Kantonsrat, Abschluss anfangs 2013 und Volksabstimmung im gleichen Jahr (siehe auch separate Berichterstattung)

- Lehrplan 21
 - 2009: Vernehmlassung auf nationaler Ebene
 - 2010: Mitwirkung des BLD SG, weiteres Vorgehen noch offen
 - 2011: Mitwirkung des BLD SG, Interesse an der Umsetzung
 - 2012: Ankündigung für die Zusammenarbeit mit dem Kanton AR und einer Kickoff-Veranstaltung (siehe auch separate Berichterstattung)

- Neuorganisation der Päd. Kommissionen (als neues Projekt)
 - 2012: Reduktion auf drei pädagogische Kommissionen, Schaffung einer neuen Kommission Schulführung und eines neuen Koordinationsgremiums

- Projekt Musikalische Bildung
 - 2009: erste Auslegeordnung im Rahmen der Projektgruppensitzungen
 - 2010: Status quo; Integration in den Lehrplan 21
 - 2011: Status quo; Integration in den Lehrplan 21
 - 2012: Status quo; Integration in den Lehrplan 21

- RSA-Pflichtenheft
 - 2010: Grundlagenpapier erstellt, weiteres Vorgehen noch offen
 - 2011: Die bisherige regionale Schulaufsicht wird durch vier regionale Rekursstellen ersetzt. Der Kanton übernimmt neu auch die Aufsicht über die Privatschulen.
 - 2012: Abschluss der RSA-Tätigkeit per 1.6.2012

- Schulaufsicht (als neues Projekt)
 - 2012: Erarbeitung von Grundlagen der neuen Schulaufsicht

- Schulevaluation (als reaktiviertes Projekt)
 - 2012: Leistungsauftrag Verein Kompetenzzentrum Schulevaluation

- und weitere Themen wie
 - Schuleingangsstufe, Volksschulabschluss Informatik, usw.

Vernetzung und Zusammenarbeit auf verschiedene Ebenen

Zusammenarbeit mit den kantonalen Departementen

Nach wie vor gibt es eine Reihe von Querschnittsthemen (Pensionskasse, Finanzausgleich, Wirkungsbericht, Sonderpädagogik etc.), die in koordinierter Zusammenarbeit angegangen wurden. Auch rückblickend auf das Jahr 2012 kann festgestellt werden, dass die Vernetzung und die gemeinsame Projektbearbeitung positiv erlebt werden.

Regelmässige Gespräche mit dem Bildungsdepartement (BLD)

Nach wie vor trifft sich der SGV-Vorstand mit dem Bildungsdepartement zu regelmässigen Aussprachen. Mit RR Stefan Kölliker blicken wir nun auf eine rund fünfjährige Zusammenarbeit zurück. Wichtige Projekte und Themen mit grossen Herausforderungen stehen auf der Agenda 2013. Die Bereitschaft zum Dialog ist Herrn RR Stefan Kölliker nach wie vor ein wichtiges Anliegen.

Regelmässige Gespräche mit dem Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV)

Die Zusammenarbeitskultur wurde in bisheriger Weise weitergeführt. Einige Schwergewichtsthemen (Berufsauftrag, Pensionskasse, Oberstufe etc.) waren immer wieder Gegenstand der Besprechungen und Auseinandersetzungen. Mit der bis heute noch nicht realisierten Neudefinition des Berufsauftrags und den Forderungen nach Entlastungen sind die Diskussionen insgesamt anspruchsvoller und angespannter geworden. Dennoch ist die gewachsene und positive Zusammenarbeitskultur gerade in solchen Situationen vorteilhaft. Zu den Gesprächen zwischen Kanton, KLV und VPOD ist jeweils auch das SGV-Präsidium eingeladen.

Zusammenarbeit mit Institutionen und anderen Interessenvertretern

Der Kontakt mit dem SPD (Schulpsychologischer Dienst des Kantons St. Gallen, dem HPD (Heilpädagogischer Dienst St. Gallen-Glarus), dem REMU (Regionalverband Musikschulen St. Gallen / Appenzell / Glarus / Liechtenstein), der PHSG (Pädagogische Hochschule St. Gallen), der RSA (Regionale Schulaufsicht), dem VSL SG (Verband der Schulleitungspersonen des Kantons St. Gallen) und mit anderen kantonalen Schulträgerverbänden (TG, GR, AR, SH) konnte weitergeführt und gepflegt werden.

Regelmässige Kontakte mit der Vereinigung der St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)

Im vergangenen Jahr beschränkte sich der Kontakt mit dem VSGP (Verband St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten) vornehmlich auf die Pensionskassenthematik, die von den zwei Verbänden in koordinierter Weise und mit einer Stimme angegangen worden ist.

Vorstand und Geschäftsstellenleitung

Der Vorstand traf sich im Rahmen von sechs ordentlichen Sitzungen. Mit den Traktanden wurden wiederum insgesamt rund 50 Geschäfte behandelt, die im Wesentlichen Stellungnahmen zu Anfragen, Vernehmlassungsgeschäften, Fragen der Aus- und Weiterbildung, Strategieüberlegungen usw. umfassen. Der weitaus grössere Teil der Arbeit durch die SGV-Vorstandsmitglieder wird in den kaum zählbaren Sitzungsstunden in Projekt- und Arbeitsgruppen erbracht.

Gerne richte ich meinen allerherzlichsten Dank an die Vorstands-Kolleginnen und –Kollegen und an den Geschäftsstellenleiter und die GPK, die alle neben der hauptberuflichen Tätigkeit einen ‚Superjob im SGV‘ machen.

Einen speziellen Dank für das Geleistete zum Abschied!

Per Jahres- und Legislaturende 2012 haben eine Vielzahl von Behördenmitgliedern ihre Amtstätigkeit abgeschlossen. Gerne formuliere ich den herzlichsten Dank für das Geleistete zuhanden dieser grossen Gruppe und auch namentlich an die SGV-Vorstandsmitglieder, die durch ihr aktives Gestalten, Reagieren und Kommunizieren zum Gelingen des Schulentwicklungsprozesses einen wesentlichen Beitrag geleistet haben; aus dem SVG-Vorstand sind dies Frau Barbara Eberhard, Stadträtin und Direktorin für Schule und Sport in St. Gallen, Frau Katrin Glaus, Schulpräsidentin aus Sevelen und Herr Peter Kuster, REMU-Präsident aus Buchs.

Dank an die Verbandsmitglieder und Partner

Einmal mehr formuliere ich meinen umfassendsten Dank an die SGV-Mitglieder, die als unsere Partner durch ihr aktives Gestalten, Reagieren und Kommunizieren zum Gelingen beigetragen haben. Es sind dies Vertreter und Vertreterinnen von Schulbehörden und -verwaltungen, des Bildungsdepartements und auch der anderen kantonalen Departemente und selbstverständlich auch unseres Sozialpartners, dem KLV.

Rapperswil-Jona, Februar/März 2013

Der Präsident
Thomas Rüegg

BERICHTERSTATTUNG ÜBER WEITERE AKTIVITÄTEN, SPEZIELLE PROJEKTE UND AUSGEWÄHLTE THEMEN

GESCHÄFTSSTELLE

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Der Jahresbericht ist, gemäss Definition, ein Dokument, das über die wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres berichtet. In unserer schnelllebigen Zeit, die sich durch eine immense Datenflut auszeichnet, ist ein Jahr schon eine recht lange Zeitspanne. Darum prägen Veränderungen unseren Alltag, auch denjenigen auf der Geschäftsstelle. Im Jahresbericht 2006 haben wir geschrieben: *„Leider haben wir im vergangenen Jahr unsere Homepage etwas vernachlässigt, waren deshalb nicht immer sehr aktuell. Dahinter steckt keine böse Absicht, sie ist vielmehr darauf zurück zu führen, dass die Homepage auf einer alten Technologie beruht und jedes Einfügen eines Beitrages mit sehr grossem Aufwand verbunden ist“*. Die Umstellung hat sich damals gelohnt, sie brachte viele Erleichterungen. Die statistischen Auswertungen zeigen, dass unsere Homepage sehr viel besucht wird. Ob Sie die gesuchten Informationen auch finden? Damit wir noch aktueller sein können und Sie das Gesuchte besser finden, aktualisieren wir unsere Homepage mit der allerneuesten Technologie. Wir hoffen, dass Sie am Tage unserer Hauptversammlung einen ersten Blick hineinwerfen können. Wir sind auch gespannt.

Ihr grosses Interesse an unseren Dienstleistungen, sei dies per Mail oder Telefon, zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Die telefonischen Anfragen unserer Mitglieder, aber auch von anderen Stellen haben im vergangenen Jahr weiter zugenommen. Positiv hat sich die Aufnahme von Tools in unsere Homepage ausgewirkt. Diese Tools unterstützen die Schulverwaltungen in ihrer täglichen Arbeit. Herr Urs Fend passt diese Tools immer auf die neuesten Vorgaben an. Ganz herzlichen Dank Urs Fend für diese Unterstützung.

Es gibt Tage, an denen sollten wir fast rund um die Uhr erreichbar sein. Die vielen verschiedenen Rückmeldungen zeigen uns die Sorgen, Probleme und Nöte unserer Mitglieder auf. Wir bemühen uns, Ihnen kompetent und rasch Auskunft zu geben. Oft sind aber bei weiteren Stellen (Rechtsdienst, Fachstellen) Abklärungen notwendig, die wir sehr gerne für Sie erledigen. Dabei hilft uns unser sehr gutes Beziehungsnetz.

Ich möchte es an dieser Stelle nicht unterlassen, Ihnen für die gute Zusammenarbeit und Ihre Anregungen zu danken. Dank Ihrer Mithilfe können wir unsere Dienstleistungen optimieren und ausbauen.

PROJEKT BERUFSAUFRAG DER LEHRPERSONEN

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Wie bekannt sein dürfte, hat der Kantonsrat im September 2012 auf den XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz Nichteintreten beschlossen. Im Rahmen dieses Nachtrages war vorgesehen, den Berufsauftrag neu zu definieren. In der Novembersession hat der Kantonsrat die Motion 42.12.18.

mit dem Titel „Gesamtheitliche Neukonzeption von Berufsauftrag und Besoldung Lehrpersonen“ gutgeheissen, die die Regierung verpflichtet, neben dem Berufsauftrag auch die Besoldung miteinzubeziehen. Da auch der Berufsauftrag der Berufsfachschullehrpersonen aufgrund des Sparpaketes II überarbeitet werden muss und im Bereich des Berufsauftrags der Mittelschullehrpersonen eine Evaluation ansteht, hat die Regierung das Bildungsdepartement im Oktober 2012 beauftragt, eine Auslegeordnung der drei Berufsaufträge zu erstellen, sie zu vergleichen und soweit möglich und sinnvoll, eine Angleichung der Systematik herbeizuführen. Unter der Leitung der Generalsekretärin hat das Bildungsdepartement in den letzten Monaten die Auslegeordnung vorgenommen.

Nach der Aufarbeitung des Vergleichs der Systeme geht es nun darum, Eckpunkte zu erarbeiten, welche eine gemeinsame Basis für die Berufsaufträge aller Stufen in Zukunft haben sollten, damit eine gleiche Systematik herbeigeführt werden kann.

Die folgenden Abschnitte bzw. die Übersicht ist die vom SGV-Vorstand verabschiedete Basis für die zukünftige Diskussion des Berufsauftrags der Volksschullehrpersonen des Kantons St. Gallen:

Ausgangslage, Ziele / Strategie

- Ausarbeitung eines Diskussionspapiers im Sinne eines konstruktiven Vorschlags von seiten KLV mit SGV zuhanden des AVS/BLD SG
- Die Weiterentwicklung des Berufsauftrags hat unter dem Primat der Kostenneutralität bei gleichem Mantel zu erfolgen
- Zielidee: Komplexität des Berufsauftrags in einzelne ‚Module‘ zu splitten
- Der Miteinbezug der LP-21-Überlegungen zur Frage der Pflichtlektionenzahl für Lernende ist zwingend

Module; Übersicht

	Rahmenbedingungen	Berufsauftrag		Rahmenbedingungen
2. Phase (mittelfristig)	Allfällige Weiterentwicklung	Zwingende Weiterentwicklung		Zwingende Weiterentwicklung Lohnarchitektur
1. Phase (kurzfristig)	Modul Funktionen ausserhalb des Berufsauftrages	Modul Handlungs-/Arbeitsfelder des Berufsauftrages	Modul Pflichtpensum für Voll-/Teilzeit-Lehrpersonen	Modulelemente - Klassenlehrerzulage - Lektionenpool

Diskussion/Anpassung der Pflichtlektionen für Lernende gemäss Lehrplan bei Kostenneutralität.

Kernaussagen zu den einzelnen Modulen

Berufsauftrag

- Definition über 1900 Jahresarbeitsstunden (= 100%) und nicht mehr über Lektionen
- Handlungs- / Arbeitsfelder A / B / C / D (Varianten: z.B. 88%/5%/5%/2% oder z.B. 90%/4%/4%/2%)
 - A. Klasse; Unterrichten und Erziehen, Planen, Organisation und Auswerten
 - B. Lernende; Beraten und Begleiten, Zusammenarbeit
 - C. Schule; Gestaltung, Entwicklung, Evaluation, Organisation und Verwaltung
 - D. Lehrpersonen; Weiterbildung, Selbstevaluation

Pflichtpensum für Voll-/Teilzeit-Lehrpersonen

- das Pflichtpensum definiert sich grundsätzlich über den in Prozenten definierten Anstellungsmantel
- im Rahmen einer 50% bis 100%-Anstellung gelten in der Regel die oben definierten Handlungs- / Arbeitsfelder
- im Rahmen einer 30% bis 49%-Anstellung gelten in der Regel die Handlungs- / Arbeitsfelder A und C

Funktionen ausserhalb des Berufsauftrages

- im Sinne einer Empfehlungsliste, als umgelegte ‚Unterrichtszeit‘ oder z.B. mit folgenden Funktionskategorien
 - Stundenplanung
 - Lehrmittelverwaltung
 - Unterhalt und Betreuung der Spezialräume Schulküche, Schülerlabor, Schüler-Lehrerbibliothek, Werkräume, Handarbeitszimmer, Sportmaterial und Medienarchiv

Lohnarchitektur und Klassenlehrerzulage

- 1. Phase ohne Veränderung, ev. Überlegung, dass Klassenlehrerzulage in Zeit umgewandelt werden kann

Reduktion der Pflichtlektionen für Lernende gemäss Lehrplan

- Der Miteinbezug der LP-21-Überlegungen zur Frage der Pflichtlektionenzahl für Lernende ist zwingend

Wie allgemein bekannt ist, formulierte der KLV SG zum Projekt Berufsauftrag aus verständlichen Gründen immer wieder sein Interesse an der Mitwirkung und auch seine Forderungen. Der KLV hat an seiner ausserordentlichen Versammlung vom 12. Dezember 2012 seinen Mitgliedern einerseits ein sogenanntes Menü zusammengestellt, in dem verschiedene Vorschläge zur Entlastung der Arbeitstätigkeit innerhalb der geltenden Arbeitszeit gemacht werden. Andererseits wurde auch unter Beizug des SGV der Vorschlag für einen neuen Berufsauftrag verabschiedet, der eine Jahresarbeitszeit von 1906 Stunden mit den Handlungsfeldern Klasse, Lernende, Schule und Lehrpersonen beinhaltet.

Aus Sicht zahlreicher Schulträger und auch aufgrund vieler Rückmeldungen von Lehrpersonen ist die Verabschiedung der sogenannten Menükarte unvorteilhaft wahrgenommen worden. Der positi-

ve Entscheid, an einem neuen Berufsauftrag mitzuwirken, ist in den Medien kaum erwähnt worden. Auf der Basis der oben dargelegten Rahmenbedingungen haben nun Gespräche zwischen SGV und KLV stattgefunden, um einen konstruktiven Vorschlag für die Neudefinition ausschliesslich der Handlungsfelder zur Deblockierung der Situation beizutragen.

ARBEITSSTELLE MUSIKSCHULEN

(Berichterstattung von Peter Kuster)

Musikalische Bildung im Kontext von Volksschule und Musikschule

Unser Bildungssystem bietet allen Menschen ein dichtes Netzwerk musikalischer Bildung in Kindergarten, Musikalischer Grundschule, Volksschule, Musikschule, Gymnasien und Berufsschulen, um jede und jeden von den ersten Impulsen bis hin zur Begabtenförderung musikalisch zu befähigen. Es ist deshalb eine vordringliche Aufgabe aller involvierten Stellen, durch eine sinnvolle Abgrenzung der Inhalte und Ziele Überschneidungen und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Dabei hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren im Kanton St.Gallen in engster Zusammenarbeit zwischen dem Bildungsdepartement, dem Verband der Volksschulträger und dem Regionalverband Musikschulen eine Aufgabenteilung heraus kristallisiert, die durchaus als modellhaft bezeichnet werden darf. So wendet sich der Musikunterricht der Volksschule an alle Schüler/innen und muss deshalb auch "im Horizonte aller" liegen. Seine Aufgabe ist die einer generellen Musikalisierung; seine Ausrichtung ist deshalb grundlegend und einfürend und seine Ziele sind eher allgemein gehalten. Der Halbklassen- oder Klassenunterricht bewirkt, dass nur Inhalte, die für Grossgruppen geeignet sind, vermittelt werden können. Während früher das Schwergewicht beim Singen und dem Lied lag, hat sich der Unterricht längst weiter entwickelt und bezieht heute Bereiche wie Gehörbildung, Hören und Wiedergeben von Musik, Umsetzen von Musik in Bilder, Wörter und Bewegung, massenmedial verbreitete Musik, sowie fächerübergreifende Projekte mit ein. Im ergänzenden Sinne wird der Musikunterricht an Musikschulen nun freiwillig genutzt, zum überwiegenden Teil einzeln oder in Kleingruppen besucht und ist auf die individuelle Vertiefung und Spezialisierung ausgerichtet. Die allgemeinen Inhalte des Volksschulunterrichts werden in diesem Sinne präzisiert und ergänzend kommen zusätzliche Aspekte wie Instrumentalspiel, technisches Handwerk, Ausdrucksfähigkeit, Solfège, eine breite Palette von Ergänzungsfächern, der Besuch von Ensembles und Chören, Vorspiel- und Aufführungspraxis sowie die Realisierung ganzer Musikprojekte dazu. Bereits diese kurze Betrachtung zeigt: Die beiden Institutionen stehen in keinem Konkurrenzverhältnis. Sie ergänzen sich und decken erst gemeinsam das Bedürfnis unserer Gesellschaft nach musikalischer Bildung ab. Dass sie ihre Ziele und Aktivitäten aufeinander abstimmen und miteinander kooperieren, einen institutionalisierten Austausch pflegen sowie Kontakt- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten schaffen müssen, versteht sich von selbst. Damit sie diese Aufgaben erfüllen können, sollen die Musikschulen weiterhin eine Gemeindeangelegenheit bleiben. Nur so können sie vor Ort verstärkt als musikalische Kompetenzzentren wirken. Über sie muss aber unbedingt ein kantonales Dach gespannt sein, das alle übergeordneten Rahmenbedingungen regelt. Dazu gehört auch die Finanzierung des Freiwilligen Musikunterrichts, die allen Interessierten den Besuch vom Kindergarten bis hin zur Matura oder zum Lehrabschluss ermöglichen sollte. Sogar das Schweizer Stimmvolk hat für dieses Postulat am 23. September 2012 Musikgehör bewiesen, wurde doch der neue Verfassungsartikel über die Musikalische Bildung und die Jugendmusikförderung auf eidgen-

nössischer Ebene mit einem überwältigenden Ja-Stimmen-Anteil von 73 Prozent und von allen Ständen gutgeheissen.

Wer das Ziel kennt, findet den Weg (Entwicklungen)

Gerade von der Schule muss und darf erwartet werden, dass sie den steten Wandel in Bildung, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft erfasst und die heranwachsenden Generationen optimal auf die neuen Lebenswelten vorbereitet. Da alle neuen Massnahmen aber Menschen treffen und betreffen, sind Experimente in diesem Zusammenhang abzulehnen. Wenn die Ziele genügend hinterfragt und gesichert sind, lassen sich auch Wege zur Zielerreichung finden. Gefragt wären von den Bildungsverantwortlichen in dieser Hinsicht auch mutige und prospektive Entwürfe. Lassen Sie mich hier exemplarisch einige Bereiche auflisten, die uns im vergangenen Jahr beschäftigt haben und uns auch in nächster Zeit noch vermehrt beanspruchen werden: Basisstufe der Volksschule mit ihren Auswirkungen auf den Elementarunterricht an Musikschulen (seit Jahren besteht lediglich eine Übergangsregelung); Ganzheitlicher Ansatz bei den Unterrichtsformen mit neuen Modellen (Bereiche Projektunterricht, Individual- und Kerngruppenunterricht, Aufteilung Instrumentalunterricht – Ergänzungsfächer, Verstärkung Gruppen- und Ensembleunterricht, Allgemeine Musikbildung); Begabungsförderung; Qualitätsentwicklung an Musikschulen (Qualitätssystem Musikschule); Ganzheitliche Musische Ausbildung; Weiterbildung.

Gemeinsam aktiv werden, statt zusammen einsam sein (Projekte)

Setzt man unsere Leitgedanken in den Schulalltag um, erhalten alle Betätigungen, die zur Verstärkung der Sozial- und der Kommunikationskompetenz beitragen, ein grösseres Gewicht. Deshalb sind die projektorientierten Aktivitäten (insbesondere die fächer- und institutionsübergreifenden) kontinuierlich auszubauen. In diesem Sinne sollten gerade auch wieder im Verlaufe der kommenden Jahre neue Schwerpunkte als Leuchttürme gesetzt werden.

Beispielhaft präsentieren sich zwei Veranstaltungen in den letzten beiden Jahren:

Das 6. Internat. Musikschulfestival vom 18. - 20. Nov. 2011 in der Tonhalle St.Gallen bot für die Teilnehmenden aus dem Dreiländereck Vorarlberg, Liechtenstein und St.Gallen Auftrittsbedingungen, wie sie üblicherweise professionellen Orchestern vorbehalten bleiben. Die hochstehenden Leistungen, die tolle Stimmung, die Vielfalt an Darbietungen und die Bandbreite der Stilrichtungen werden sicher auch in Zukunft dazu beitragen, dass sich unsere Jugendlichen weiterhin mit den besten Musizierenden aus dem Kulturraum Bodensee vergleichen. Beim vergangenen Festival stand die Orchesterarbeit mit all ihren Facetten im Mittelpunkt. Das breitgefächerte musikalische Spektrum der 17 teilnehmenden Orchester und Ensembles vom Barock über die Klassik und Romantik bis hin zu zeitgenössischer Moderne und Unterhaltungsmusik löste bei den überaus zahlreich erschienen Besucher/innen wahre Begeisterungstürme aus.

Als eine "Stadt voller Klänge" darf Rapperswil-Jona im Zeichen des REMU Ensemble- und Chortreffens vom 12. Mai 2012 bezeichnet werden. 41 Formationen aus 4 Kantonen und 2 Ländern, nahezu 700 musizierende Kinder und Jugendliche begeisterten mit einer vielfältigen, abwechslungsreichen und bunten Palette des instrumentalen Zusammenspiels und des Gesangs. An sieben attraktiven Standorten im Umfeld der Altstadt beeindruckten die Teilnehmenden das Publikum in 50 Kurzkonzerten mit ihrem musikalischen Treiben querbeet durch die ganze Palette der Stilarten vom Zäuerli bis Jazz, Pop und Rock aber auch aus der Klassik, Volks- und Blasmusik.

Nicht der Wind, sondern die Segel bestimmen den Kurs (Strukturen)

Damit bei aller Vielfalt und Differenzierung auf diesem "Marktplatz" der Musiklehrenden und –lernenden einheitliche Rahmenbedingungen unter einem kantonalen Dach gewährleistet werden können, sind die Strukturen und Prozesse zwischen den unterschiedlichen Partnern laufend den neuen Gegebenheiten anzupassen und zu optimieren. Um die Segel richtig setzen zu können, haben wir auch im Berichtsjahr daran gearbeitet, neue Grundlagen für eine optimale Organisation zu schaffen. Als Meilenstein darf wohl der Einbezug der administrativen Führung der Musikschulen in die Organe und die Gefässe des Verbands St.Galler Volksschulträger bezeichnet werden. Damit erhalten die Musikschulen genau 40 Jahre nach der Gründung der ersten Musikschule im Toggenburg einen wesentlich verbindlicheren Rahmen. Am Kanton liegt es nun, in Nachachtung des Bundesbeschlusses über die Musikalische Bildung und die Jugendmusikförderung vom 23. September 2012 nun auch noch auf der inhaltlichen Ebene die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Ich wünsche mir, dass das Bildungsdepartement in dieser Beziehung umgehend aktiv wird. Es gibt keinen Grund, jetzt noch länger damit zuzuwarten. Das Schweizer Stimmvolk hat sich überaus musikfreundlich gezeigt und damit ein starkes Signal gesetzt, nun endlich auch auf der gesetzlichen Ebene die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Damit wären dann die Segel gesetzt und der Kurs bestimmt: Unsere Vorgängerorganisation, die "Arbeitsgemeinschaft St.Gallische Jugendmusikschulen" sowie unser Regionalverband Musikschulen können auf den Hafen der Volksschule zusteuern.

KOMMISSION LEHRMITTEL/WEITERBILDUNG

(Berichterstattung von Katrin Glaus-Wyrsch)

Die Kommission für Lehrmittel und Weiterbildung trifft sich zwei Mal jährlich. Sie bereitet die Auswahl der Lehrmittel und das Weiterbildungsprogramm zuhanden des Erziehungsrates vor.

Der Bereich Lehrmittel wurde durch die Umsetzung der Massnahmen zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushaltes direkt tangiert. Ab diesem Jahr übernimmt der Kanton auch die Kosten für die Kommentare und notwendiges Begleitmaterial für die vom Erziehungsrat als «obligatorisch», «alternativ-obligatorisch» und «empfohlen» bezeichneten Lehrmittel. Der Gemeindebetrag von Fr. 32 pro Schülerin/Schüler an die kantonale Weiterbildung muss nicht mehr entrichtet werden, da diese rund 1,8 Mio. Fr. vom Kanton übernommen werden.

Im Bereich Weiterbildung war das Jahr 2012 ein erfolgreiches Jahr. Mit der Reduktion des Kursangebots von 2011 auf 2012 fand eine Verdichtung der Kursbelegungen statt. Das heisst, es blieben bedeutend weniger Kursplätze unbenützt als im 2011 (2012: 750 unbenützte Plätze; 2011: 3'000 unbenützte Plätze). Die Anzahl Kursbesuche nahm aber leicht ab – das könnte im reduzierten Kursangebot begründet sein.

An der PHSG wurden wiederum diverse CAS Kurse angeboten. In Bereich der CAS Nachqualifikation Englisch Primar sind im Jahre 2013 noch 2 methodisch-didaktische Kurse vorgesehen. 670 Lehrpersonen haben bereits das Zertifikat erhalten. In der Zusatzqualifikation Englisch Sek I werden noch fünf methodisch-didaktische Kurse angeboten. Der Lehrgang Deutsch als Zweitsprache wird im laufenden Jahr vorläufig zum letzten Mal angeboten. Im Jahre 2013 wird die Zusatzqualifikation

Französisch Primar nach einer längeren Pause wieder angeboten. Weitere CAS oder MAS werden in den Bereichen Informatik, Gestalten, Musik oder Bildungsmanagement angeboten.

Die Fachtagung Naturwissenschaften konnte in Gossau rund 100 Lehrpersonen aller Stufen anlocken. Sie erhielten mit den Ateliers und Kurzreferaten Inputs für den Unterricht.

Das neue Weiterbildungskonzept wurde vom Erziehungsrat am 27. Juni 2012 genehmigt und auf 2013 in Kraft gesetzt. Die KKLW wird über das Konzept „wachen“ und entsprechende Weichenstellungen in die Wege leiten. In diesem Zusammenhang wird sich die KKLW als Steuerungsorgan auch neu ausrichten müssen. Dazu soll aber die Reorganisation der PKs abgewartet werden, da sie von der Zusammensetzung her direkte Auswirkungen auf die KKLW hat.

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DER STADT UND DES KANTONS

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Vor rund zwei Jahren verabschiedete die Hauptversammlung des SGV folgende Position:

Trägerschaft nach heutigem Modell weiterführen, Finanzierungsverantwortung bei Gemeinden und Kanton belassen, Überprüfung des Leistungsauftrags

Nach zahlreichen Variantendiskussionen, die nicht der von der HV verabschiedeten Position entsprachen, konnte dank vereinten Kräften eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten (BLD, SPD, SGV) gefunden werden. Für den Schulpsychologischen Dienst des Kantons St. Gallen wurden anlässlich einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung in den relevanten Artikeln die Statuten wie folgt angepasst:

Delegiertenversammlung

- A. Zusammensetzung
- Art. 8 Die Mitglieder ordnen folgende Delegierte ab:
- a) Das Bildungsdepartement (BLD) 6 Delegierte;
 - b) Der Verband St. Galler Volksschulträger (SGV) 7 Delegierte;
 - c) Der kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV) 1 Delegierter bzw. 1 Delegierte;
 - d) Der Verband privater Sonderschulträger (VPS) 1 Delegierter bzw. 1 Delegierte
- Die Amtsdauer der Delegierten beträgt vier Jahre, sie deckt sich mit derjenigen des Schulrates.

Vorstand

- A. Zusammensetzung
- Art. 12 Der Vorstand besteht aus zwei vom Bildungsdepartement (BLD) und drei vom Verband St. Galler Volksschulträger (SGV) ernannten Vertreterinnen und Vertretern. Das Bildungsdepartement (BLD) und der Vorstand des Verbandes St. Galler Volksschulträger (SGV) bezeichnen ihre Vertretungen aus dem Kreis der Delegierten. Die

Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt vier Jahre; die deckt sich mit derjenigen des Schulrates.

Die Direktion nach Art. 16, ihre Stellvertretung und eine vom Fachpersonal aus ihrer Mitte abgeordnete Person sowie je eine Vertretung des Kantonalen Lehrerinnen- und Lehrerverbandes (KLV) und des Verbandes privater Sonderschulträger (VPS) nehmen an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil. Die Direktion sorgt für die Protokollführung in Vorstand und Delegiertenversammlung.

B. Präsidium

Art. 13 Der Verband St. Galler Volksschulträger (SGV) bezeichnet mit Zustimmung des Bildungsdepartementes (BLD) eine oder einen seiner Vertreterinnen oder Vertreter als Präsidentin oder Präsidenten.

Damit wurde dem SGV-Positionspapier Rechnung getragen. In verdankenswerter Weise hat sich Frau Katrin Glaus, ehemalige Schulpräsidentin von Sevelen und SGV-Vorstandsmitglied, für die Übernahme des Präsidiums des Schulpsychologischen Dienstes des Kantons St. Gallen bereit erklärt. Sie wurde anlässlich der Delegiertenversammlung einstimmig gewählt und ist seit 1. Januar 2013 als Nachfolgerin von Werner Stauffacher im Amt, dem wir an dieser Stelle nochmals den umfassendsten Dank für die immense Arbeit und das herzhafteste Engagement aussprechen. Werner Stauffacher wurde zum Ehrenpräsidenten des SPD SG gewählt. Herzliche Gratulation auch im Namen des SGV!

Im weiteren hat sich das BLD auch mit der von Daniel Baumgartner im Kantonsrat gutgeheissenen Motion zu befassen, die eine Anpassung des Volksschulgesetzes zugunsten einer ausformulierten gemeinsamen Trägerschaft (Kanton und Gemeinden) des Schulpsychologischen Dienstes verlangt.

STANDORTBESTIMMUNG: LOKALES FÜHRUNGS- UND QUALITÄTSKONZEPT (LFQ) / SYSTEMATISCHE LOHNWIRKSAME QUALIFIKATION (SLQ)

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Der Erziehungsrat will das Konzept zur Qualitätsentwicklung in den Schulen und insbesondere die Rahmenbedingungen zum Erlass des lokalen Führungs- und Qualitätskonzepts überprüfen und allenfalls überarbeiten. Er möchte dabei das Thema ‚Schulleitung‘ prioritär angehen. Ein zentraler Aspekt umfasst dabei die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Rolle der Schulleitung.

Des Weiteren soll die im Rahmen des Gesamtkonzepts Schulqualität vom Erziehungsrat vorgegebene systematische lohnwirksame Qualifikation (SLQ) zur Qualitätssicherung im Bereich der Personalführung nach einer rund zehnjährigen Praxisphase ebenfalls evaluiert werden.

Aus diesem Grund hat die Projektgruppe des Instituts für Wirtschaftspädagogik der Universität St. Gallen einen Fragebogen entwickelt, um im Verlaufe des zweiten Quartals 2013 die Ist-Situation aus der Perspektive der Schulleitungen und der Schulträger zu erfassen und so eine Standortbestimmung vorzunehmen.

BERUFLICHE VORSORGE FÜR DAS STAATSPERSONAL UND DIE LEHRPERSONEN DER ÖFFENTLICHEN SCHULEN - GESETZ ÜBER DIE ST. GALLER PENSIONSASSE - PROJEKTSTAND AUS SICHT ARBEITGEBER

(Berichterstattung von Norbert Stieger)

Das Jahr 2012 dürfte sowohl für die noch bestehenden Pensionskassen (KLVK, VKStP) wie auch für die im Entstehen begriffene St. Galler Pensionskasse ein richtungsweisendes Jahr gewesen sein. Auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Bereichen mussten komplizierte Anpassungen oder Neukonzipierungen vorgenommen und zum Teil auch verabschiedet werden. Der SGV hat sich mit allen in die Wege geleiteten Prozessen und Neuerungen intensiv befasst und sich durch die Mitglieder der Verwaltungskommission in die entsprechende Entscheidungsfindung eingebracht.

Reglement über die Teilliquidation der kantonalen Lehrerversicherungskasse

Mit dem Erlass eines Reglements über die Teilliquidation der kantonalen Lehrerversicherungskasse erfüllt die Regierung eine gesetzliche Vorgabe aus dem Jahre 2005, die verlangt, dass jede Pensionskasse innert drei Jahren ein diesbezügliches Reglement zu erstellen hat. Das nun vorliegende Reglement wurde den Sozialpartnern im Rahmen einer Informationsveranstaltung im November 2011 unterbreitet. Die Vertreter des SGV haben sich unter Beizug eines Rechtsberaters intensiv mit dem Reglement auseinandergesetzt und sich schriftlich und auch an verschiedenen Treffen mit den beiden zuständigen Regierungsräten vernehmen lassen. Die detaillierten Aussagen und Forderungen waren Bestandteil der letztjährigen Berichterstattung.

Das entsprechende Reglement wurde von der Regierung am 26. Juni 2012 erlassen und per 1. Juli 2012 in Kraft gesetzt. Das Reglement entspringt dem Grundsatz einer vollkapitalisierten Kasse. Ein Austritt des Personals einer ganzen Schulgemeinde ist gemäss einem Bundesgerichtsurteil nach wie vor möglich, allerdings dürfte in der Konsequenz ein Ausstieg aus einer unterdeckten Kasse wie der KLVK für die Aussteigenden unattraktiv teuer werden. Für die Schulträger dürfte somit unter den gegebenen Umständen ein Mitmachen bei der neuen St. Galler Pensionskasse im Rahmen von Anschlussverträgen weiterhin die beste der möglichen Lösungen zur Regelung der beruflichen Vorsorge ihrer Angestellten darstellen.

Demografievorlage

Mit Schreiben vom 27. November 2012 wurden sämtliche Versicherten sowohl der Kantonalen Lehrerversicherungskasse (KLVK) wie auch der Versicherungskasse Staatspersonals über die seitens der Regierung auf den 1. Januar 2013 beschlossenen Veränderungen informiert. Es betreffen dies die folgenden vier Elemente:

1. Anpassung der Beiträge sowie der Einkaufs- und Nachzahlungssätze an die demografische Entwicklung beziehungsweise die neuen technischen Grundlagen (BVG 2010).
2. Einführung von Leistungen an Lebenspartner (eheähnliche Gemeinschaften).
3. Übernahme des Invaliditätsbegriffs der Lehrerversicherungskasse durch die Versicherungskasse Staatspersonal.
4. Ausdehnung der Beitragspflicht bis zum ordentlichen Rücktrittsalter 65.

Den Mitgliedern der Verwaltungskommission wurde im Rahmen einer äusserst kurzen Frist die Möglichkeit gegeben, zu den einzelnen Punkten der Vorlage Stellung zu nehmen. Trotz der kurzen Frist haben die Vertreter des SGV vom Anhörungsrecht zusammengefasst wie folgt Gebrauch gemacht:

- Die Anpassungen der Beiträge an die Demografie entsprechen einer seit mehreren Jahren seitens der SGV-Vertretung in der Verwaltungskommission erhobenen Forderung. Deshalb unterstützt der SGV sämtliche diesbezüglichen Bemühungen. Gleichzeitig fordert der SGV auch die Anpassung des technischen Zinssatzes an die tatsächlichen Begebenheiten. Im Minimum sollte der technische Zinssatz bei den Rentnern von 4% auf 3% gesenkt werden.
- Der SGV unterstützt sowohl die Einführung der Lebenspartnerrente wie auch die Ausdehnung der Beitragspflicht bis zum ordentlichen Rücktrittsalter 65. Die Verlängerung der Beitragsdauer ist eine logische Folge des neuen Personalgesetzes. Der SGV setzt sich dafür ein, dass ein Altersrücktritt nach wie vor im Alter 63 bei wie bis anhin bestehender Rente möglich ist. Ebenfalls unterstützt er die Übergangsbestimmungen für Lehrpersonen, welche nach altem Recht nach vollendetem 62. Lebensjahr mit einer ungekürzten Rente in den Ruhestand übertreten können.

Die seit dem 1. Januar 2013 umgesetzte Demografievorlage entspricht in den meisten Punkten den Ansichten der SGV-Verwaltungskommissionmitglieder. Einzig auf die angeregten und in der Sache dringenden Anpassungen beim technischen Zins ist die Regierung nicht eingetreten. Damit hat es die Regierung verpasst, mit Blick auf die Verselbständigung und Zusammenlegung der beiden bestehenden Kassen zur St. Galler Pensionskasse bereits auf den 1. Januar 2013 der heutigen Zeit angepasste finanztechnische Grundlagen zu schaffen, welche die finanzielle Situation realistisch und transparent offenlegen.

Gesetz über die St. Galler Pensionskasse - Projektstand

Bereits seit dem Jahr 2000 Zeit beschäftigt sich die St. Galler Regierung mit der Revision der bestehenden Pensionskassen KLVK und VKStP. Nachdem ein erstes Projekt im Jahre 2003 an den Einwänden der Personalverbände scheiterte, unternahm die Regierung ab dem Jahr 2006 einen neuen Anlauf, die notwendigen Revisionen an die Hand zunehmen. Eine Projektgruppe unter Beteiligung des SGV erarbeitete eine Vorlage, welche im November 2009 einer breiten Vernehmlassung zugeführt wurde. Obwohl die Vernehmlassungsantworten im Grossen und Ganzen der Vorlage positiv gegenüberstanden, scheiterte sie unter anderem an dem bei einem Primatwechsel sachimmanenten Zielkonflikt zwischen den Kosten und der Gewährung des Leistungsstandards für die Versicherten. Aufgrund der Vernehmlassungsantworten überarbeitete die Regierung die Vorlage departementsintern. Der daraus resultierende vorläufige Entwurf des Gesetzes über die St. Galler Pensionskasse wurde den Mitgliedern der Verwaltungskommission der beiden Kassen anlässlich der Verwaltungskommissionssitzung vom 15. Juni 2012 vorgestellt. Gleichzeitig wurde den Kommissionsmitgliedern die Möglichkeit geboten, sich in der Sache erneut vernehmen zu lassen. Wiederum machten die Verwaltungskommissionsmitglieder des SGV von der gebotenen Möglichkeit Gebrauch und erarbeiteten in enger Zusammenarbeit mit einem auf die Belange von Pensionskassen spezialisierten Rechtsanwalt eine diesbezügliche Stellungnahme. Diese detailliert und umfassend abgehandelte Eingabe führte dazu, dass sich die Verantwortlichen entschieden, die vorläufige Fassung in verschiedenen Bereichen, vorab des Finanzierungsmodelles neu zu konzeptieren und als definitive Vorlage dem Kantonsrat zur ersten Lesung in der Novembersession 2012 zu unterbreiten. Gegenüber dem vorläufigen Entwurf wurde der Vorschlag bezüglich der Finanzierung dahingehend geändert, dass vom System der Unterdeckungsverzinsung Abstand genommen wurde. Neu schlägt die Regierung vor, die Ausfinanzierung der Kasse über einen Beitrag in das

Konto Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht vorzunehmen. Nach Bildung der im Gesetz festgelegten Wertschwankungsreserven durch die Kasse würde der eingeschossene Betrag wiederum an den Kanton zurückfliessen.

Auf Antrag der vorberatenden Kommission wurde das Gesetz in erster Lesung durch den Kantonsrat auf Antrag der vorberatenden Kommission in einigen Punkten abgeändert oder ergänzt. So wollte der Kantonsrat unter anderem das Beitragsprimat im Gesetz verankert wissen. Ebenfalls fand ein Genehmigungsvermerk für Leistungsverbesserungen, die zu neuen oder höheren Beiträgen führen, Aufnahme im Gesetz. Der Kantonsrat legte auch fest, dass im Übergang zum neuen Regulator für Versicherte, welche bis am 31. Dezember 2013 das 58. Altersjahr vollendet haben, die Versicherung nach altem Recht zu Ende geführt wird. Ein Antrag um Mitbeteiligung der Versicherten an der Ausfinanzierung der neuen Kasse scheiterte äusserst knapp.

Am 4. Februar 2013 befasste sich die vorberatende Kommission bei der Vorbereitung auf die zweite Lesung im Kantonsrat erneut mit der Vorlage. Als Resultat ihrer internen Debatte schlägt nun die vorberatende Kommission dem Kantonsrat ein neues Finanzierungsmodell unter Beteiligung der Versicherten vor. Anstelle eines Beitrages in die Arbeitgeberreserve mit Verwendungsverzicht schlägt die Kommission dem Rat vor, dass sich der Kanton mit einem Einmalbetrag an der Finanzierung beteiligen solle. Die Versicherten sollen sich im Rahmen von einem Drittel, maximal mit 100 Mio Franken an den Ausfinanzierungskosten beteiligen. Die Schulträger sind als Arbeitgeber von der Beteiligung ausgenommen. Parallel zu den Anträgen der vorberatenden Kommission schlägt die Regierung eine Beteiligung der Versicherten von 20% oder maximal 50 Mio Franken vor. Es ist nun am Kantonsrat, in der Februarsession über die Anträge im Rahmen der Verabschiedung der Vorlage in zweiter Lesung zu befinden. Zum Zeitpunkt dieser Berichterstattung ist das Resultat der Kantonsratsdebatte noch ausstehend.

Interessierte finden sämtliche Unterlagen zur Gesetzesvorlage und zum Gesetzesfindungsprozess im Ratsinformationssystem des Kantonsrates unter der Geschäftsnummer 22.12.09.

Unabhängig vom Resultat der zweiten Lesung wird das Volk im Verlaufe des Jahres 2013 über die Gesetzesvorlage im Rahmen einer Volksabstimmung zu befinden haben. Aus Sicht des Verbandes St. Galler Volksschulträger ist es in Übereinstimmung mit dem Verband der St. Galler Gemeindepräsidenten (VSGP) unabdingbar wichtig, dass die Vorlage, sofern sie in der nun angedachten Form den Kantonsrat passiert, vor dem Volk bestehen wird. Ein Fallieren der Vorlage hätte für alle Beteiligten, für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen, erheblich negative Konsequenzen. Gemäss Bundesrecht müssen sämtliche öffentlich rechtlichen Kassen per 1. Januar 2014 verselbstständigt sein. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wäre es kaum mehr möglich, eine einigermaßen den verschiedenen Bedürfnissen gerecht werdende Lösung zu finden. Obwohl in der präsentierten Vorlage nicht alle Forderungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfüllt sind, werden sich SGV und VSGP gemeinsam für ein positives Resultat in der Volksabstimmung einsetzen.

SONDERPÄDAGOGIK; XIV. NACHTRAG ZUM VOLKSSCHULGESETZ

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Mit Schreiben vom 2. Juli 2012 wurde der SGV eingeladen, zum XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz und zum Sonderpädagogikkonzept (SOK) Stellung zu nehmen. Der SGV-Vorstand hat sich mit den umfangreichen Papieren befasst und in den wesentlichen Aspekten wie folgt Stellung genommen:

- Eine eigentliche Grundhaltung zur Frage der Integration wird im gesamten Bericht nicht dargelegt. Zwar ist spürbar, dass aus pekuniären Überlegungen die Sonderschulquote reduziert werden soll. Es fehlen aber Angaben, in welchen Bereichen und unter welchen Voraussetzungen dies geschehen soll.
- Die Bestrebungen, die sonderpädagogischen Angebote wenn möglich zu regionalisieren, sind sicher zu unterstützen. Um dieses Ziel anzustreben müssten aber mindestens klare Planungsgrundlagen vorgelegt werden. Es fehlen im gesamten Bericht fundierte Grundlagen, aus denen sich ein zukünftiger Bedarf an Sonderschulplätzen für die verschiedenen Belastungsformen und unter Berücksichtigung der Regionen berechnen liesse.
- Der Bereich der heilpädagogischen Früherziehung muss dringend überdacht werden. Mit der Einführung einer neuen „Schnittstelle“ betreffend Zuständigkeit beim Eintritt des Kindes in den Kindergarten könnte die bisherige Qualität der Beratung und Begleitung in Frage gestellt sein.
- Unklar sind auch die Aussagen zur zukünftigen Zusammenarbeit der Schulbehörden mit der KES-B. Spätestens wenn sich ein Heimaufenthalt aufgrund einer „Verhaltensauffälligkeit“ aus schulischer Sicht aufdrängt, stellen sich Fragen zur Zuständigkeit für die Abklärung des Familiensystems und damit auch der Fallführung und der Finanzierung.
- Es stellt sich abschliessend die grundlegende Frage, mit welchen Zielen und Strategieüberlegungen das komplexe Netzwerk mit sinnvollen Rahmenbedingungen gesteuert werden soll, und wer welche Verantwortlichkeiten in welcher Funktion wahrnehmen müsste. Die Frage, in welcher Weise Kosten bzw. Aufwendungen auch umgelagert werden sollen und dürfen, muss zwingend beantwortet werden. Das eröffnet auch interessante Perspektiven, die aus pädagogischer, sonderpädagogischer, betriebsorganisatorischer und auch volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll und in allen, insbesondere finanziellen Belangen attraktiv sind.
- Im Weiteren ist die Finanzierung bei einer in der Volksschulregelklasse integrierten Sonderschulung zu regeln. – Diesem Aspekt bzw. Lösungsansatz ist auch in gesetzlicher Hinsicht Rechnung zu tragen. Dabei gilt es zwei Faktoren zu berücksichtigen:
 - Verwendung des pauschalen Beitrages von Fr. 36'000 für die zusätzlichen Aufwendungen innerhalb der kommunalen Volksschule
 - Beitrag des Kantons an den kommunalen Schulträger

Nach der Vernehmlassung hat die Regierung dem Kantonsrat die überarbeitete Fassung unterbreitet, die einige vom SGV angeregte Anpassungen beinhaltet. Allerdings bleiben nach wie vor die substantiellen Fragen der Grundhaltung gleich. Problematisch ist auch die Feststellung (Botschaft Ziff. 9), dass das neue Sonderpädagogik-Konzept dank der wirksameren Steuerung des Sonderschulwesens die öffentliche Hand mit rund 4 Mio. Franken jährlich entlastet.

Die Botschaft zum XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz ist umfangreich. Dies hat folgende Gründe:

- Die Sonderpädagogik war nie Gegenstand einer integralen Auslegeordnung im Parlament. Dies ist nachzuholen. Der erste Teil der Botschaft (Ziff. 1 bis 6) dient der Information und ist mit einem Postulatsbericht vergleichbar. Für die beantragte Änderung des Volksschulgesetzes ist er nicht direkt relevant.
- Der zweite Teil der Botschaft (Ziff. 7 bis 11) benötigt seinen Umfang wegen der spezifischen Fachlichkeit, der zahlreichen Anspruchsgruppen und Akteure, der vielschichtigen Strukturen, der beiden Staatsebenen sowie der umfangreichen und verzweigten Finanzströme, von welchen die Sonderpädagogik geprägt ist.

A. Mit einem XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz wird die Sonderpädagogik auf neue Grundlagen gestellt und auf den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Volksschule ausgerichtet. Anlass dafür ist die Neugestaltung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), in deren Rahmen sich der Bund (Invalidenversicherung / IV) aus der Mitfinanzierung und -steuerung der Sonderschulung zurückgezogen hat. Der Gesetzesnachtrag steht in Verbindung mit dem Projekt Sonderpädagogik von Erziehungsrat und Bildungsdepartement. Er regelt die Sonderpädagogik in den Grundzügen (Botschaft Ziff. 8.2) und schafft die Grundlage für ein kantonales Sonderpädagogik-Konzept (Botschaft Ziff. 7.3.2). Das Konzept wird in Ausführung des Gesetzes durch den Erziehungsrat und das Bildungsdepartement erlassen sowie durch die Regierung genehmigt. Es assimiliert, aktualisiert und reformiert die bestehenden Konzepte zur Sonderpädagogik, und es integriert die Begabungs- und Begabtenförderung. Inhaltlich bekräftigt das Konzept den Vorrang des Kindeswohls, d.h. den Anspruch eines Kindes mit ausgewiesenem Bedarf auf eine ausgewiesene Massnahme. In dessen Rahmen ist es den elementaren verfassungsrechtlichen Grundsätzen des verhältnismässigen und rechtsgleichen Handelns des Gemeinwesens verpflichtet, womit auf der systemischen Ebene der Sonderpädagogik der Aufwand mit zu berücksichtigen ist.

B. Bei der Thematik Integration / Separation (Botschaft Ziff. 7.2) führen der Vorrang des Kindeswohls sowie die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und Rechtsgleichheit zu den beiden Prinzipien «so viel Integration wie möglich, so viel Separation wie nötig» und «je intensiver und spezifischer der besondere Bildungsbedarf ist, desto eher ist Separation angezeigt». Auf der Schnittstelle zwischen Regelschul- und Sonderschulunterricht im Besonderen verschreibt sich das kantonale Sonderpädagogik-Konzept in diesem Zusammenhang zwei Grundsätzen:

1. Zum einen soll für Kinder mit starker Behinderung bzw. intensivem besonderem Bildungsbedarf der Sonderschulbesuch angeordnet und vollzogen werden. Es soll darauf verzichtet werden, diese Kinder trotz ihrem Status als Sonderschülerin oder Sonderschüler in die Regelschule zu integrieren (Verzicht auf die Einführung der integrativen Sonderschulung).
2. Zum andern sollen Kinder, deren Behinderung den Unterricht in der Regelschule zulässt oder deren Sonderschulbedürftigkeit diskutabel ist, vermehrt als bisher im Status der Regelschülerin oder des Regelschülers belassen werden. Diese Kinder in der Regelschule zu behalten, steht auf einer tieferen Schwelle als die abzulehnende integrative Sonderschulung und ist mit dieser nicht zu verwechseln. Wenn diese Kinder nicht eine Sonderschule besuchen müssen, so benötigen sie in der Regelschule immerhin sonderpädagogische Förderung oder flankierende Unterstützung über ein durchschnittliches Mass hinaus. Dafür wird der Penspool der Gemeinden für sonderpädagogische Massnahmen erstens im bisherigen Umfang finanzhaushaltsrechtlich gesichert und zweitens um 5 Prozent erhöht. Letzteres entspricht gegen 30 Vollstellen schulische Heilpädagogik oder entsprechend umgerechnete

Ressourcen für anderweitige Förderung. Damit werden insbesondere auch die Klassenlehrpersonen wirksam unterstützt und entlastet.

C. Mit dem Ziel einer wirksameren Steuerung des Sonderschulwesens im Dienst von mehr Chancengerechtigkeit und Familienfreundlichkeit beinhaltet das Sonderpädagogik-Konzept folgende Entwicklungen und Neuerungen (Botschaft Ziff. 7.3):

- Versorgungskonzept für den Sonderschulunterricht: Bedarfsorientierung und Regionalisierung sowie Auslastungssteuerung der Sonderschulangebote, auch bezüglich Internate und Transporte;
- Verankerung einer Aufnahmepflicht der Sonderschulen und einer Option des Kantons, eine eigene Sonderschule zu führen, letzteres aber nur, soweit es für die sonderschulische Versorgung unumgänglich wäre. Prinzipielle Anwendung des schulrechtlichen Verfahrens auf die Sonderschulzuweisung;
- Leistungsabhängige Pauschalen mit Schwankungsfonds bei der kantonalen Finanzierung der Sonderschulen;
- Präzisere, auch strategisch-systemische Kriterien berücksichtigende Leistungsvereinbarungen mit den schulpsychologischen Diensten als Abklärungszentren.

D. Unter dem Dach eines Querschnittprojektes zur Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden wurden im Projekt Sonderpädagogik Zuständigkeiten und Finanzierungslasten bezüglich der Staatsebenen analysiert (Botschaft Ziff. 7.4). In Nachachtung des Subsidiaritätsprinzips und des Äquivalenzprinzips, wie sie in der Kantonsverfassung verankert sind, drängten bzw. drängen sich insoweit folgende Anpassungen auf:

- Erhöhung der Gemeindepauschale an den Sonderschulbesuch schulpflichtiger Kinder. Der entsprechende Schritt ist als Massnahme zur Bereinigung des strukturellen Defizits des Staatshaushalts aus den Vorarbeiten zum vorliegenden XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz ausgekoppelt und zum Gegenstand einer vorgezogenen Anpassung des Gesetzes über Kantonsbeiträge an private Sonderschulen gemacht worden. Dabei wurde die Pauschale von zuletzt 24'500 Franken auf 36'000 Franken erhöht. Dieser Ansatz ist legislatorisch in den XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz zu übernehmen;
- Streichung der Gemeindepauschale an den fortgesetzten Sonderschulbesuch nicht mehr schulpflichtiger Jugendlicher;
- Verlagerung der Zuständigkeit für Anordnung und Finanzierung der Heilpädagogischen Früherziehung (HFE) im Kindergartenalter vom Kanton auf die Gemeinden.

E. Für die Sonderpädagogik wenden Kanton und Gemeinden jährlich rund 200 Mio. Franken auf. Eine Kostenschätzung (Botschaft Ziff. 9) lässt erwarten, dass das neue Sonderpädagogik-Konzept dank der wirksameren Steuerung des Sonderschulwesens die öffentliche Hand mit rund 4 Mio. Franken jährlich entlastet. Diese Synergie wird auf Sonderpädagogik und flankierende Unterstützung in der Regelschule umgelagert (vorne Bst. B Ziff. 2 zweiter Absatz). Der XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz ist somit kostenneutral. Aufgeschlüsselt nach Staatsebenen ergibt sich eine Aufwandverlagerung von 100'000 Franken bzw. 0.5 Promille des Gesamtvolumens vom Kanton auf die Gemeinden. Diese Verlagerung liegt im Streubereich der Unsicherheit der Kostenschätzung, weshalb die Vorlage als für Kanton und Gemeinden saldoneutral zu betrachten ist.

LEHRPLAN 21

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Der Lehrplan 21, welcher von den 21 deutschsprachigen Kantonen gemeinsam erarbeitet wird, soll gegen Ende 2014 den Kantonen zur Umsetzung vorliegen. Das Amt für Volksschule St.Gallen hat in Kooperation mit dem Amt für Volksschule und Sport des Kantons Appenzell Ausserrhoden und der Pädagogischen Hochschule des Kantons St.Gallen (PHSG) die Vorbereitungen zur Umsetzung des Lehrplans 21 im Sommer 2012 aufgenommen.

Eine Steuergruppe unter der Leitung von Rolf Rimensberger, Leiter Amt für Volksschule, wird die Umsetzung im Kanton koordinieren. In den verschiedenen Arbeitsgremien wirken Vertretungen und Fachpersonen aus Organisationen, Institutionen und Verbänden aus der Praxis wie auch der Verwaltung aus dem Bildungsbereich beider Kantone mit.

Die Bildungsdepartemente der Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden haben nun anlässlich eines Kickoffs gemeinsam den Grundstein für die anstehende Einführung des neuen Lehrplans für die Volksschule gelegt. Die Regierungsräte Stefan Kölliker, St.Gallen, und Rolf Degen, Appenzell Ausserrhoden, zeigen sich erfreut über die Zusammenarbeit und das Nutzen gemeinsamer Ressourcen. Die Einführung des Lehrplans 21 ist eine anspruchsvolle Aufgabe, die mit Einbezug von Fachpersonen aus dem Bildungsbereich beider Kantone angegangen wird.

Die Kantone St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden gehen die Einführung des Lehrplans 21 gemeinsam an. Dank Nutzung gemeinsamer Grundlagen und Angebote können Synergien entstehen. In einer von den Bildungsdirektoren der beiden Kantone unterzeichneten Vereinbarung ist die Kooperation der Kantone umschrieben und geregelt. Kantonsspezifische Fragestellungen werden in den kantonalen Departementen selbständig bearbeitet. Für die Einführung des Lehrplans 21 ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretungen beider Kantone eingesetzt worden.

In einer Kickoff-Veranstaltung haben sich die an der künftigen Einführung des Lehrplans involvierten Gremien über das weitere Vorgehen ausgetauscht. Dazu gehören nebst Lehrpersonen und Schulleitungen aus St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden auch Experten aus der Pädagogischen Hochschule, Vertretern der anschliessenden Schulstufen, der Landeskirchen sowie der Sozialpartner. Der von 21 Kantonen gemeinsam entwickelte Lehrplan wird im kommenden Sommer in einer ersten Version vorliegen und in der Folge in eine breit angelegte Konsultation bei den Kantonen gegeben. Der Zeitpunkt für die Umsetzung des Lehrplans ist noch nicht definitiv festgelegt.

Der Lehrplan ist ein Planungsinstrument und beinhaltet den gesellschaftlichen Auftrag an die Volksschule. Er beschreibt, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur dritten Oberstufe erwerben sollen. Auf der Grundlage des Lehrplanes werden Lehrmittel entwickelt, Testinstrumente zusammengestellt und ergänzende Unterrichtsmaterialien erarbeitet. Der Lehrplan 21 umfasst inhaltlich alle elf Schuljahre der Volksschule (inklusive Kindergarten) und ist wie bereits im bestehenden Lehrplan des Kantons St.Gallen in Fachbereiche gegliedert. Der Lehrplan 21 ermöglicht eine Gesamtschau des Aufbaus der Lernschritte über den ganzen Zeitraum der obligatorischen Schulzeit. Ein besonderes Augenmerk legt er auf die Anwendung des Erlernten in verschiedenen Situationen.

Informationen zum Projekt Lehrplan 21 der D-EDK finden Sie unter: www.lehrplan.ch.

SGV-KURSANGEBOT; WEITERBILDUNGSPROGRAMM FÜR BEHÖRDENMITGLIEDER

(Berichterstattung von Thomas Rüegg)

Die Frage nach der Qualität in der Schule darf in der aktuellen Bildungs- und Gesellschaftspolitik als zentral bezeichnet werden. Damit stehen auch wir als Behörden in der Pflicht und Verantwortung, uns entsprechende Kenntnisse für die Ausübung unserer Amtstätigkeit anzueignen. Zudem hat mit dem Jahr 2013 die neue Legislaturperiode gestartet. Damit übernahmen neue Behördenmitglieder ihre entsprechend zugewiesenen Aufgaben. Neu Eingetretene wie auch Erfahrene sind eingeladen, sich im Rahmen der Weiterbildung zu reflektieren und sich Kompetenzen für die Ausübung der anspruchsvollen Tätigkeit zu erwerben.

Mit dem breiten Weiterbildungsprogramm bietet der SGV einmal mehr Kurse an, die relevante Informationen vermitteln. Wie bereits letztes Jahr sind zahlreiche Themenkreise wieder und auch neue aufgenommen worden. Die Anbieter ermöglichen Ihnen mit qualifizierten Referentinnen und Referenten den Zugang zu aktuellen und zukunftsweisenden Themen.

Für die Zusammenarbeit und die Verwirklichung im Rahmen des Weiterbildungsprogramms sei den beteiligten Institutionen und Personen einmal mehr der beste Dank ausgesprochen.

Wir hoffen gerne, dass wir mit dem Weiterbildungsangebot Ihren Bedürfnissen entsprechen und Sie interessante Erfahrungen machen werden. Es freut uns, wenn Sie weiterhin intensiv Gebrauch vom vielfältigen Kursprogramm machen.

SGV-FORUM

(Berichterstattung von Klaus Polenz)

Das SGV-Forum steht als Weiterbildungs- und Informationsveranstaltung allen SGV-Mitgliedern bzw. Schulbehördenmitgliedern und interessierten Personen aus dem Schulbereich offen. Gäste sind immer sehr willkommen. Die Veranstaltungen umfassen jeweils Schwerpunktthemen bzw. Referate. Es besteht die Gelegenheit, Fragen mit den Referenten zu diskutieren.

Die Veranstaltungen verfolgen das Ziel, bildungsinteressierte Personen im Rahmen dieser kurzen Weiterbildungs- und Informationsveranstaltungen über aktuelle Schulthemen in komprimierter Weise zu orientieren.

Wir möchten es nicht unterlassen, an dieser Stelle allen Referentinnen und Referenten für ihr unentgeltliches Engagement herzlich zu danken.

Im abgelaufenen Jahr haben wir fünf Forumsveranstaltungen angeboten:

- Lehrplan 21
Stand der Erarbeitung und Umsetzung im Kanton St. Gallen
- Unterrichtsentwicklung
Neue Lernangebote / Umgang mit Heterogenität

- Personalentwicklung als Führungsaufgabe von Behörden und Schulleitungen - lassen sich Lehrerinnen und Lehrer entwickeln?
Die ersten Ergebnisse der laufenden Studie zu Personalentwicklung in der Volksschule.
- Sonderpädagogikkonzept / Vernehmlassung
Wesentliche Inhalte / Neuerungen
- St. Galler Pensionskasse
Veränderungen, Auswirkungen und noch ungelöste Probleme

Wir hoffen, Ihnen auch im laufenden Jahr aktuelle und interessante Themen anbieten zu können. Gerne gehen wir auf Ihre Wünsche ein, zögern Sie nicht, teilen Sie uns Ihre Themenwünsche mit. Die Referate werden jeweils auf unserer Homepage publiziert.

TRAKTANDUM 4 / TRAKTANDUM 5**JAHRESRECHNUNG 2012 / BUDGET 2013 / VERMÖGENSRECHNUNG**

Jahresrechnung und Budget SGV						
	Budget 2012		Rechnung 2012		Budget 2013	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Vorstand	24'000		23'500.00		24'000	
Geschäftsstelle	58'000		58'662.80		59'000	
Sozialversicherungsbeiträge	8'500		5'939.95		6'000	
Musikkommission	26'500		26'354.35		65'000	40'000
Veranstaltungen	16'000		14'666.20		15'000	
Büromaterial	5'000		4'465.05		5'000	
Handbuch	8'000		12'557.65		9'000	
Schriften	13'000		9'931.00		8'000	
Anschaffungen	2'000		1'135.00		2'000	
Mieten	8'000		7'387.00		7'500	
Spesen	21'000		25'053.40		22'000	
Porti/Telefon/Bank	6'000		5'735.94		6'000	
Übriger Aufwand	3'000		12'595.60		3'000	
Homepage	2'000		4'252.35		8'000	
Reserveeinlage	0		0.00		0	
Kurse ZbW		3'000		0.00		1'000
Zinsertrag		1'000		1'304.95		1'000
Verwaltung SPD		7'500		7'500.00		7'500
Handbuch-Verkauf		4'000		7'840.00		6'000
Mitgliederbeiträge		173'000		172'809.00		175'000
Reservebezug		12'500		22'782.34		9'000
	201'000	201'000	212'236.29	212'236.29	239'500	239'500

Vermögensrechnung				
Aktiven	Bestand 01.01.12	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.12
Raiffeisenbank	142'685.65	2'901'235.60	2'910'804.90	133'116.35
Postcheck	1'307.01	3'001.25	3'680.79	627.47
Verrechnungssteuer	537.25	444.40	537.25	444.40
Sparheft SGV	16'971.35	33.95	0.00	17'005.30
Transitorische Aktiven	0.00	0.00	0.00	0.00
Guthaben beim SPD	0.00	0.00	0.00	0.00
	161'501.26			151'193.52
Passiven	Bestand 01.01.12	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.12
Reserven SGV	131'681.31	0.00	22'782.34	108'898.97
Transitorische Passiven	8'036.25	13'414.55	8'036.25	13'414.55
Reserven SPD	21'783.70	7'096.30	0.00	28'880.00
	161'501.26			151'193.52

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG SGV

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Mehraufwand ab. Die grössten Abweichungen Budget / Rechnung lassen sich wie folgt erklären:

Handbuch:

Einerseits waren die beiden Nachträge sehr umfangreich, was zu grösseren Kosten führte, andererseits konnten wir durch Handbuchverkäufe mehr Einnahmen generieren als wir erwartet haben.

Schriften:

Einige Schriften sind im Berichtsjahr etwas „dünner“ geworden, was sich sofort bei den Kosten niederschlägt.

Spesen:

Die Arbeitssitzungen (z.B. Berufsauftrag, Sonderpädagogikkonzept etc.) haben stark zugenommen.

Übriger Aufwand:

Für das Projekt „St. Galler Pensionskasse“ haben wir einen Anwalt beigezogen. Die Kosten sind unter diesem Konto verbucht.

Homepage:

Im 2012 wurden die neuen Tools für die Schulverwaltungen in die Homepage integriert.

Kurse ZbW:

Die für eine Entschädigung festgesetzte Mindestteilnehmerzahl an den Kursen wurde nicht erreicht.

ANTRÄGE DES VORSTANDES SGV

(in Klammer Vorjahr)

Trotz sinkender Schülerzahlen und Fusionen mehrerer Schulgemeinden (Grundbetrag) kann der Verbandsbeitrag 2013 (in Klammer Vorjahr) angesichts der Vermögenslage auf gleicher Höhe belassen werden. Das budgetierte Defizit ist verkraftbar.

Anträge:

1. Der **Verbandsbeitrag** setzt sich zusammen aus

- Grundbeitrag	CHF	120.00	(120.00)
- Zuschlag pro Schüler	CHF	3.00	(3.00)
- Musikförderung (vormals REMU)			
1 - 299 Musikschüler	CHF	825.00	(825.00)
300 - 599 Musikschüler	CHF	1'270.00	(1'270.00)
600 - 1099 Musikschüler	CHF	1'650.00	(1'650.00)
ab 1100 Musikschüler	CHF	1'900.00	(1'900.00)

2. Der **Mitgliederbeitrag** beträgt für

- Berufs-, Privat- und Musikschulen	CHF	150.00	(150.00)
-------------------------------------	-----	--------	----------

BERICHT DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER (SGV)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Geschäfts- und Rechnungsführung des Verbandes St. Galler Volksschulträger für das Jahr 2012 auftragsgemäss geprüft.

Die sorgfältig abgefassten Protokolle geben Aufschluss über die behandelten Geschäfte und Verhandlungen des Vorstandes. Der Vorstand hat sich unter der Leitung des Präsidenten Thomas Rüegg mit grossem Einsatz in den Dienst der Volksschule gestellt und ihre Interessen fachkundig und mit Nachdruck vertreten. Namentlich erwähnen wir den enormen Arbeitsaufwand, den einzelne Vorstandsmitglieder für die Pensionskassenreform geleistet haben.

Die Betriebsrechnung des Verbandes wurde durch den Geschäftsführer Klaus Polenz sauber und übersichtlich geführt. Wir prüften Belege und Buchungen auf der Basis von Stichproben. Alle kontrollierten Belege stimmen mit den Buchungen überein. Gemäss unserer Beurteilung entspricht die Buchhaltung, die Darstellung des Jahresergebnisses und der Vermögenslage den gesetzlichen Vorgaben.

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir Ihnen folgende Anträge:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2012 sei zu genehmigen und dem Geschäftsführer des SGV sei Entlastung zu erteilen.
2. Dem Geschäftsführer des SGV sei für die saubere Protokollführung und korrekte Rechnungsführung zu danken.
3. Dem gesamten Vorstand, vorab dem Präsidenten, sei für die geleistete Arbeit der verdiente Dank auszusprechen.

St. Gallen, 8. Februar 2013

Die Geschäftsprüfungskommission

Markus Aepli, Wittenbach

Michael Bolt, Jonschwil

Sabine Koch, Sargans

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Jahresrechnung und Budget SPD			
Aufwand	Budget 2012	Rechnung 2012	Budget 2013
Taggelder / Entschädigung Kommissionen	16'900	4'725.00	16'900
Besoldungen Verwaltung	791'300	766'781.45	765'800
Besoldungen Leitung SPD	602'900	599'663.30	588'100
Besoldung Aushilfen Verwaltung	0	0	0
Besoldungen Praktikanten	10'100	15'120.00	10'100
Besoldungen Reinigungspersonal	52'000	49'221.00	52'000
Besoldungen Psychologen	4'247'400	4'287'396.15	4'166'300
Besoldungen Psychologen Aushilfen	50'000	18'345.10	50'000
A.o. Leistungsprämien	11'500	10'600.00	11'300
AG-Beiträge AHV/IV/EO	296'300	297'835.70	290'100
AG-Beiträge ALV	63'300	60'877.80	62'000
AG-Beiträge FAK	1'700	7'383.55	7'300
AG-Beiträge andere PVK	525'300	531'457.00	515'000
AG-Beiträge UVG	14'100	13'167.35	13'800
Anderer Personalaufwand	8'000	5'576.80	5'000
Aus- / Weiterbildung	120'000	112'042.60	120'000
Bürokosten und Drucksachen	40'000	39'231.85	40'000
Zeitschriften / Fachliteratur	11'000	10'865.80	11'000
Diagnostische Ausrüstung SPDZ	25'000	15'448.73	25'000
Eigenproduktion SPDZ	0	0.00	0
Testformulare SPDZ	30'000	24'874.65	30'000
Mob. / Maschinen / Fahrzeuge	60'000	38'184.31	70'000
Informatikkosten	340'000	338'776.24	353'300
Wasser / Energie / Heizung	25'000	26'192.70	25'000
Unterhalt Mob. / Maschinen / Geräte	13'000	30'862.81	13'000
Miet- / Pachtzinse	430'000	428'480.00	432'000
Spesenentschädigung Komm. / Experten	11'600	21'290.45	11'600
Spesenentschädigungen	160'000	159'067.25	160'000
Portogebühren	40'000	41'285.65	40'000
Fernmeldegebühren	30'000	31'078.81	27'000
Postcheckgebühren / Bankspesen	200	62.00	200
Versicherungsprämien	5'000	4'851.50	7'200
Fortbildung Legasthenietherapie	0	4'167.00	3'000
Projekte	0	8'940.20	0
Standardisierte Erstbefragung	0	3'259.70	1'000
Aufträge an Dritte	0	0.00	0
Verschiedene Ausgaben	25'000	29'693.90	25'000
Ertragsüberschuss	0	158'964.50	0
Total Aufwand	8'056'600	8'195'770.85	7'948'000

Ertrag	Budget 2012	Rechnung 2012	Budget 2013
Zins aus Post- / Bankkonto	1'000	199.80	500
Ertrag Grundbetrag SGV	2'697'850	2'680'800.00	2'714'500
Ertrag Zusatzverträge	1'600'000	1'725'672.50	1'600'000
Ertrag Abklärungen Spezialfälle	100'000	138'622.50	100'000
Standardisierte Erstbefragung	6'000	10'800.00	6'000
Projekterträge	0	7'350.00	0
Testmaterialverkauf	2'500	2'723.50	2'500
Rückerstattungen EO / SUVA / IV / usw	0	73'389.60	0
Verschiedene Einnahmen	20'000	22'841.95	20'000
Kantonsbeitrag Legasthenie-Fortbildung	3'000	1'871.00	3'000
Kantonsbeitrag: Grundbeitrag	2'697'850	2'680'800.00	2'714'500
Kantonsbeitrag: Krisenintervention	520'000	520'000.00	520'000
Ertrag Infrastrukturkosten Logopädie	178'700	178'700.00	151'200
Kantonale PTM-Leistungen/Früherziehung (NFA)	152'000	152'000.00	118'300
Entnahme aus Rückstellungen	0	0.00	0
Total Ertrag	7'978'900	8'195'770.85	7'950'500
Vor- oder Rückschlag	-77'700	0.00	2'500

Bilanz per 31. Dezember 2012

	Aktiven	Passiven
Kasse	1'737.25	
Postcheckkonto	133'520.19	
Debitoren-Abstimmungskonto	1'014'906.50	
Verrechnungssteuern	0.00	
Guthaben beim Staat	545'929.74	
Aktive Rechnungsabgrenzung (EzGaR)	8'508.50	
Kreditoren-Abstimmungskonto		285'538.25
Schulden beim Staat		0.00
Abrechnungskonto AHV		0.00
Abrechnungskonto ALV		0.00
Passive Rechnungsabgrenzung (AzLaR)		0.00
Rückstellungen		0.00
Rückstellungen Informatik		0.00
Rückstellungen Zusatzverträge		81'640.00
Rückstellungen Lohnanpassungen		40'000.00
Rückstellungen Neuausrichtung		75'000.00
Rückstellungen Projekte		100'000.00
Reinvermögen		494'639.35
Reserven für Aufwandüberschüsse		460'224.68
Gewinn-/Verlustvortrag		167'559.90
Total	1'704'602.18	1'704'602.18

Abrechnung Grundbetrag SPD						
	Budget 2012		Rechnung 2012		Budget 2013	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Verwaltung SGV	7'500		7'500.00		7'500	
Grundbetrag SGV	2'697'850		2'697'850.00		2'714'500	
Nachbelastung Löhne SPD	0		0.00		0	
Rückzahlung Verlust SPD	0		0.00		0	
Rückvergütung SPD		0		17'050.00		0
Gutschrift SGV		22'000		0.00		28'000
Kindergarten / Primarschüler		2'154'390		2'164'124.60		2'178'910
Schüler Oberstufe		412'300		415'091.70		408'910
Übrige Schulen		14'660		14'180.00		14'180
Sockelbeitrag SGV		102'000		102'000.00		92'000
Mehrertrag 2012			7'096.30			
	2'705'350	2'705'350	2'712'446.30	2'712'446.30	2'722'000	2'722'000

Der SPD erstellt jeweils spätestens auf die jährliche Delegiertenversammlung im Juni das SPD-Budget für das nächst folgende Rechnungsjahr. Zu diesem Zeitpunkt ist nicht verbindlich festgelegt, wie die Löhne für das Staatspersonal auf das folgende Jahr angepasst werden. Dieser Entscheid wird jeweils durch den Kantonsrat (Parlament) in der Novembersession mit der Behandlung des Voranschlages für das folgende Jahr gefällt. Aus diesem Grund fehlen im Grundbetrag SGV diese Lohnsummenanpassungen. Sie sind in der Rubrik „Nachbelastung Löhne SPD“ aufgeführt. Aus den Gesamtaufwendungen resultieren für das Jahr 2013 (in Klammer Vorjahr) folgende Beiträge:

1. Der **Beitrag an den SPD** beträgt für Schulgemeinden und Zweckverbände:

- Sockelbeitrag pro Schulgemeinde Fr. 1'000.00
- pro Kindergarten- und Primarschüler Fr. 63.00 (62.20)
- pro Oberstufenschüler Fr. 31.50 (31.10)

2. Der **SPD-Beitrag** beträgt für Heilpädagogische Vereinigungen und Privatschulen

- bis 8 Lehrerstellen pauschal Fr. 480.00 (480.00)
- ab 9 Lehrerstellen pauschal Fr. 970.00 (970.00)

3. Berufs- und Musikschulen zahlen keinen Beitrag an den Schulpsychologischen Dienst.
Die Stadt St.Gallen führt einen eigenen Schulpsychologischen Dienst.

JAHRESBERICHT DES SCHULPSYCHOLOGISCHEN DIENSTES DES KANTONS ST. GALLEN

Das Jahr 2012 war das letzte der Amtsdauer 2009-2012. Damit endete bei uns das langjährige **Präsidium von Werner Stauffacher**. Nach beinahe 20-jähriger Präsidialzeit haben wir ihn anlässlich unseres Jahresschlussessens in Alt St. Johann im Beisein von Kantonsratspräsident Felix Bischofberger und Regierungsrat Stefan Kölliker verabschiedet. In diesen 20 Jahren hat sich der Schulpsychologische Dienst des Kantons St. Gallen stark entwickelt. Durch die Stärkung der sieben Regionen mit je eigener Leitung wurde das Angebot in den Regionen und den Schulen stetig ausgebaut und den sich wandelnden Bedürfnissen angepasst. Mit der Möglichkeit, dass die Schulgemeinden zum Grundpensum soviel schulpsychologische Dienstleistungen dazukaufen können, wie es den örtlichen Gegebenheiten entspricht, wurde eine Schulpsychologie „nach Mass“ geschaffen. Mit der zusätzlichen Dienstleistung im Krisenfall durch die Kriseninterventionsgruppe wurde ein Instrument eingeführt, das den Schulgemeinden sehr schnell rund um die Uhr zur Verfügung steht und effektive und effiziente Unterstützung gewährleistet.

Mit der neuen Amtsdauer hat der **neu formierte Vorstand des SPD** seine Arbeit aufgenommen. Anlässlich einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung wurden am 13. November 2012 die neuen Statuten genehmigt. Diese sehen vor, dass die Anzahl der Delegierten von 30 auf 15 und die Anzahl der Vorstandsmitglieder von 10 auf 5 reduziert werden. Die Bezeichnung des Präsidiums, welche bisher der Delegiertenversammlung oblag, wird neu durch den SGV vorgenommen, wobei das BLD den Vorschlag des SGV genehmigen muss (also ein Vetorecht hat). Damit liegt der sogenannte Lead beim SGV. Der Kantonale Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV) und der Verband privater Sonderschulträger (VPS) bezeichnen je eine Person als Delegierte, wobei diese Personen dann gleichzeitig auch dem Vorstand angehören (allerdings nur mit beratender Stimme). Vor diesem Hintergrund hat sich der neue Vorstand konstituiert. Ihm gehören nun folgende Personen an:

Katrin Glaus, Präsidentin (SGV)

Rolf Rimensberger, Vizepräsident (BLD)

Dr. Bettina Bickel (BLD)

Thomas Rüegg (SGV)

Hugo Fehr (SGV)

Daniel Baumgartner (KLV, mit beratender Stimme)

Sepp Sennhauser (VPS, mit beratender Stimme)

Die Vereinsform des SPD konnte beibehalten werden. Weiter ist damit garantiert, dass der SPD auch künftig eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden bleibt. Dies soll (aufgrund einer Motion im Kantonsrat) nun auch noch im Volksschulgesetz festgeschrieben werden (XIV. Nachtrag, Art. 43). Wir sind überzeugt, dass die Gestaltung der Trägerschaft des SPD in dieser Form eine zukunftsorientierte und sinnvolle Lösung darstellt.

Die **Sparbemühungen** beschäftigen auch uns regelmässig stark. Konkret mussten wir auf 2012 in der Logopädie von 5,2 auf 3,5 Stellen abbauen. Dies führte zu einer ziemlichen Verunsicherung bei unseren Logopädinnen; vier von sechs Logopädinnen haben in der Folge gekündigt. Inzwischen sind nun wieder alle Stellen besetzt. Im Durchschnitt haben wir nun auf jeder Regionalstelle eine 50%-Stelle für Logopädie. Es war uns ein wichtiges Anliegen bei der logopädischen Diagnostik und Beratung keine qualitativen Abstriche machen zu müssen. Der Leistungsabbau sollte quantitativ

erfolgen. Konkret wurde die Schwelle „Abklärung nach 40 Logopädiektionen“ aufgeweicht. Viele Kinder kommen nun nach 50 – 60 Lektionen. Es hat sich auch etwas die Tendenz durchgesetzt, dass die Schulen jene Kinder zur schulpsychologisch-logopädischen Abklärung anmelden, bei welchen weitergehende diagnostische Fragestellungen bestehen. Hingegen werden deutlich weniger Kinder angemeldet, bei denen die Abklärung aus formalen Gründen gewünscht war. Im neuen Sonderpädagogik-Konzept, das inzwischen im Entwurf vorliegt, wird den formalen Anmeldegründen generell weniger Bedeutung zugemessen.

Der **Aufwand des Schulpsychologischen Dienstes** ist im Zusammenhang mit den zurückgehenden Schülerzahlen nach wie vor leicht rückläufig. Das zur Verfügung stehende Basispensum beträgt 58 Stunden pro 100 Kinder an schulpsychologischen Dienstleistungen pro Jahr. Mit 55 Schulgemeinden unterhalten wir momentan einen Vertrag für zusätzliche Dienstleistungen über das Basispensum hinaus.

Auffallend ist, dass die **Komplexität in schulpsychologischen Beratungen** dauernd zunimmt. Viele Eltern beanspruchen die Schule stark; eigentlich wollen sie ja nur das Beste für ihre Kinder; damit zusammenhängende Forderungen können im Einzelfall aber doch recht weit und manchmal zu weit gehen. Dann hören wir im Zusammenhang mit Wirtschaft und Politik laufend von „Globalisierung“; im Schulbereich sieht das dann so aus: Immer wieder haben wir es mit Kindern zu tun, die eigentlich in zwei und mehr Kulturen aufwachsen. Wenn beispielsweise die Mutter aus Russland stammt, der Vater aus der Türkei kommt und insgesamt nur ein Teil des Familienlebens in der Schweiz stattfindet, kann das für das betreffende Kind recht schwierig werden. Solche Fälle sind aber nicht selten. Die Schule hat hier eine enorme Integrationsleistung zu erbringen, die durchaus auch zur Ueberforderung werden kann, nicht nur auf Seiten des betroffenen Kindes, auch bei seinen Klassenkameraden und nicht zuletzt bei den involvierten Lehrpersonen. Als Schulpsychologinnen und -psychologen stehen wir hier mittendrin, versuchen das Beste für die persönliche und bildungsmässige Entwicklung eines Kindes zu veranlassen – und stossen doch auf allen Seiten an Grenzen. Auf der andern Seite bilden gerade solche Fälle natürlich auch interessante Herausforderungen. Wenn es dann gelingt, einem solchen Kind oder Jugendlichen dazu zu verhelfen, hier wirklich Fuss zu fassen, dann hat sich all der Aufwand gelohnt.

Die **Kriseninterventionsgruppe (KIG)** wurde 2012 im Rahmen der Vorjahre beansprucht. Nach wie vor gehen wir von zwei bis drei direkten Interventionen pro Schulwoche aus. Unsere Hotline 0848 0848 48 ist das ganze Jahr rund um die Uhr besetzt. Am häufigsten werden wir für Interventionen rund ums Thema „Schul- und Klassenklima“ gerufen (etwa 20% aller Fälle). Häufig sind auch Konflikte aller Art (vor allem zwischen Schule und Elternhaus). Nachdem wir bereits 2011 eine Anhäufung von Todesfällen registrieren mussten, ist es diesbezüglich 2012 nochmals zu einer Zunahme gekommen (insbesondere auch drei Suizide).

Im Bestreben, Fachwissen weiterzugeben und Krisensituationen möglichst vorzubeugen, haben wir 2012 zwei Workshops angeboten:

1. „Risikobewusstsein und Interventionssicherheit“; mit dem Ziel, Probleme frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu reagieren;
2. „Wenn die Eltern loslegen ...!“ zum professionellen Umgang mit Elternkritik.

Beides sind Themen, die uns regelmässig beschäftigen. Entsprechend gross war dann auch die Nachfrage.

Abschliessend bedanken wir uns für die allseits gute Zusammenarbeit. Unser „Geschäft“ sind Probleme und Schwierigkeiten von Kindern und Jugendlichen. Eine gute Zusammenarbeit ist hier unabdingbar, häufig aber gar nicht so einfach. Umso mehr freuen wir uns, dass die Zusammenarbeit mit den Schulen in der Regel sehr gut verläuft und entsprechend fruchtbar gestaltet werden kann.

20. Februar 2013

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST DES KANTONS ST. GALLEN

Die Präsidentin:

Katrin Glaus

Der Direktor:

Dr. Hermann Blöchlinger

TRAKTANDUM 6

WAHL DES VORSTANDES UND DER GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION FÜR DIE AMTSPERIODE 2013/2016

Aus dem Vorstand treten zurück:

- Barbara Eberhard, St. Gallen (8 Jahre)
- Katrin Glaus, Sevelen (8 Jahre)
- Peter Kuster, Buchs (21 Jahre)

Zur Wiederwahl stellen sich zur Verfügung:

- Thomas Rüegg, Präsident, Stadtrat Rapperswil-Jona
- Yvonne Betschart, Leiterin Schulverwaltung Nesslau
- Richard Blöchlinger, Schulpräsident Eschenbach
- Christian Crottogini, Leiter Schulamt St. Gallen
- Hugo Fehr, Schulpräsident Widnau
- Robert Gämperli, Leiter Schulverwaltung Uzwil
- Remo Maurer, Schulpräsident Altstätten
- Sepp Sennhauser, Institutionsleiter CP-Schule St. Gallen
- Norbert Stieger, Schulpräsident Wattwil

Als neue Vorstandsmitglieder werden vorgeschlagen:

- Markus Buschor, Stadtrat, Direktion Schule und Sport, St. Gallen
- Katrin Frick, Schulpräsidentin Buchs

Die bisherigen Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission stellen sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung:

- Markus Aepli, Leiter Schulverwaltung Wittenbach
- Michael Bolt, Leiter Schulverwaltung Jonschwil
- Sabine Koch, Schulrätin Sargans

TRAKTANDUM 7

FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER JAHRESBERICHT 2012

(Bericht des Vorsitzenden, Rolf Oehler)

Geschätzte Damen und Herren

Die Familienausgleichskasse SGV Verband St. Galler Volksschulträger besitzt per Ende Dezember 2012 ein Vermögen von CHF 1'269'381.57 sowie eine Rückstellung „Lastenausgleich“, in der Höhe von CHF 200'000.00, welche als Eigenkapital gerechnet werden können. Zusammen entspricht dies 14.4% der ausbezahlten Kinderzulagen.

In den letzten Jahren haben unsere Mitglieder von einem sehr tiefen Beitragssatz profitieren können, dies dank unserer schlanken Organisation und weil wir bewusst Kapital aufgelöst haben.

Die Verordnung für Familienzulagen verlangt von uns neu eine Schwankungsreserve von mindestens 20% der ausbezahlten Kinderzulagen. Uns fehlen noch rund CHF 600'000, damit wir das gesetzliche Minimum erfüllen. Im 2013 haben wir den Beitragssatz um 0.05% auf 1.70% erhöht. Unsere Planung sieht vor, im nächsten Jahr unseren Beitragssatz wieder auf 1.65% und danach auf 1.60% zu reduzieren, wenn sich die Rahmenbedingungen nicht ändern. Mit diesen Massnahmen sind wir in 2 Jahren wieder bei den günstigsten Familienausgleichskassen im Kanton St. Gallen.

Das Protokoll der letzten Generalversammlung der FAK ist neu auf www.sgv-sg.ch / FAK / Infos einsehbar und wird nicht mehr im Jahresbericht abgedruckt.

Jahresrechnung / Bilanz 2012

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Gewinn von CHF 117'522.58 ab. Dies ist CHF 17'522.58 mehr als budgetiert. Bei Ausgaben in der Höhe von CHF 10'429'452.22 entspricht dies einer Abweichung von 0.01%.

Die ausbezahlten Kinderzulagen entsprachen 1.6% der gesamten AHV Lohnsumme von CHF 637'945'763.

Budget 2013

Dank der Beitragssatzerhöhung auf 1.7% ist ein Gewinn von CHF 457'000 geplant. Damit können wir 2/3 des gesetzlich fehlenden Eigenkapitals, gemäss Verordnung Familienzulagen, einbringen.

Vorstand

Herr Josef Schönenberger, ein langjähriges GPK-Mitglied, hat seinen Rücktritt erklärt. Josef Schönenberger hat seit 1989 die Interessen der Mitglieder äusserst kompetent vertreten und den Vorstand dank seinem profunden Fachwissen sehr wertvoll unterstützt. Im Namen des Vorstandes

und allen Mitgliedern danke ich Josef Schönenberger sehr herzlich für seinen Einsatz.

Dank

Ich möchte der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, recht herzlich für ihr grosses Engagement danken. Ebenso möchte ich mich beim Vorstand für die kooperative und konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Mörschwil, 14.02.2013

Der Vorsitzende

Rolf Oehler

**FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER
 VERWALTUNGSRECHNUNG, BESTANDESRECHNUNG 2012, BUDGET 2013**

Verwaltungsrechnung						
	Budget 2012		Rechnung 2012		Budget 2013	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Beitrag 12 Budget 1.65% Fr 640'000'000		10'560'000				
Beitrag 12 1.65% Fr 637'945'763				10'526'102.00		
Beitrag 13 Budget 1.70% Fr 640'000'000						10'880'000
Auflösung Lastenausgleich Rückstellung		0		0.00		
Zinsen		30'000		20'576.95		20'000
Familienzulagen	10'200'000		10'183'254.60		10'200'000	
Nachtrag Familienzulagen 2011				295.85		
FAK Selbständigerwerbende 0.010%	40'000		63'666.70			
Lastenausgleich 11 0.0167874%	150'000		106'796.40			
Lastenausgleich 12					150'000	
Kassaleitung / Vorstand / Revisoren	60'000		54'765.15		60'000	
Porti / Telefon / Bankspesen	5'000		1'655.50		3'000	
Drucksachen / Büromaterial	3'000		957.30		3'000	
basis 06 / Mutationen Zentralregister	12'000		7'452.00		10'000	
Verschiedenes	5'000		2'406.92		5'000	
EDV Wartungskosten	15'000		8'497.65		12'000	
Mehr- / Mindereinnahmen 12	100'000		117'522.58			
Mehreinnahmen 13					457'000	
	10'590'000	10'590'000	10'546'974.80	10'546'974.80	10'900'000	10'900'000

Bestandesrechnung

Aktiven	Bestand 31.01.12	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.13
Postcheck	166'345.25	155'858.85		322'204.10
Raiffeisen Niederhelfenschwil	5'489.79	94'896.83		100'386.62
Raiffeisen Oberbüren	34'590.15	222'235.20		256'825.35
Guthaben Verbandsmitglieder	38'050.75	208'106.35		246'157.10
Verrechnungssteuern	10'733.05		3'557.95	7'175.10
Obligationen	600'000.00			600'000.00
Festgeldanlage	500'000.00		500'000.00	
Genossenschaftsanteil Raiffeisenb.	300.00			300.00
	1'355'508.99			1'533'048.27
Passiven	Bestand 31.01.12	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.01.13
Vorauszahlung Verbandsmitglieder				
Lastenausgleich Rückstellung	200'000.00			200'000.00
Transitorische Passiven	3'650.00	60'016.70		63'666.70
Vermögen	1'151'858.99	117'522.58		1'269'381.57
	1'355'508.99			1'533'048.27

Statistische Angaben	31.12.2011	31.12.2012	Veränderung
Mitgliederzahl	124	123	-1
Zulagenberechtigte Kinder	3'700	3'729	+29
Ausbezahlte Kinderzulagen	10'158'536	10'183'254	+0.2433%
AHV-pflichtige Lohnsumme	636'168'028	637'945'763	+0.2794%
Beiträge 2011 1.55% / Beiträge 2012 1.65%	9'860'655	10'526'102	+6.7485%
	2011	2012	
Kinderzulagen im Monat 1. und 2. Kind	200.00	200.00	
im Monat ab 3. Kind	234.70	234.70	
Ausbildungszulage im Monat	250.00	250.00	

BERICHT DER REVISIONSSTELLE DER FAMILIENAUSGLEICHSKASSE DES VERBANDES ST. GALLER VOLKSSCHULTRÄGER

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

In Ausübung unseres Amtes als Revisionsstelle haben wir gestützt auf die Statuten und nach den Bestimmungen des st. gallischen Kinderzulagengesetzes sowie der dazugehörigen Vollzugsverordnung die Betriebs- und Vermögensrechnung pro 2012 geprüft.

Wir stellen fest, dass

- die Buchhaltung durch Frau Hildegard Beer sauber und ordnungsgemäss geführt wird und vollständig nachgetragen ist;
- die in der Verwaltungsrechnung aufgeführten Beträge mit der Buchhaltung übereinstimmen;
- die Aktiven und Passiven vollständig bilanziert sind und sich mit den ausgewiesenen Beständen in der Buchhaltung decken;
- die Buchungseintragungen den stichprobenweise geprüften Belegen entsprechen;
- die ausgewiesenen Vermögenswerte in der Bestandesrechnung mit den Postcheck-, Bank- und Depotauszügen belegt sind;
- die Mitgliederbeiträge der einzelnen Schulgemeinden mit wenigen Ausnahmen fristgerecht abgerechnet worden sind und die Kinderzulagen ordnungsgemäss ausgerichtet wurden;
- die vorgeschriebene jährliche Kassakontrolle durch den Vorstand erfolgt ist.

Die AHV-pflichtige Lohnsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,777 Mio. Franken und erreichte die Summe von 637,945 Mio. Franken. Die Budgetabweichungen sind ausgewiesen.

Aufgrund unserer Kontrolle stellen wir folgende Anträge:

1. Die Betriebsrechnung pro 2012 mit Mehreinnahmen von CHF 117'522.58 sowie die Bestandesrechnung mit einem Vermögen von CHF 1'269'381.57 seien zu genehmigen.
2. Dem Vorstand sowie der Kassenleiterin, Frau Hildegard Beer, sei für die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung auszusprechen und Entlastung zu erteilen.

Oberuzwil/Balgach/Kirchberg, 12. Februar 2013

Die Revisoren:

Thomas Franck, Oberuzwil

Heidi Jüstrich, Balgach

Josef Schönenberger, Kirchberg

TRAKTANDUM 8**ANTRÄGE VON MITGLIEDERN**

Die Mitglieder haben gemäss Statuten Art. 9 das Recht, Anträge einzureichen.

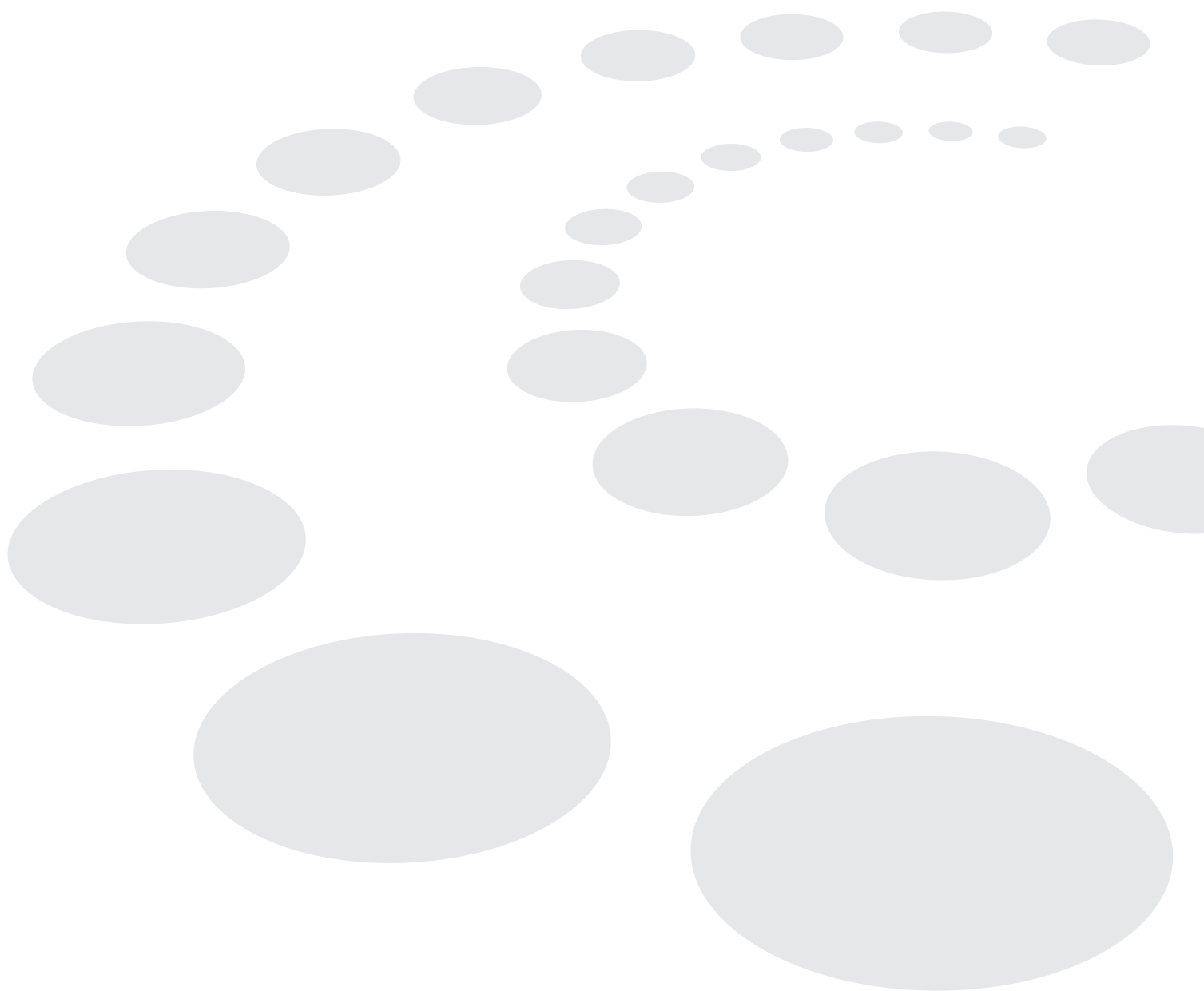
TRAKTANDUM 9**ALLGEMEINE UMFRAGE / INFORMATIONEN / VERABSCHIEDUNGEN**

ANHANG

Organisatorische Angaben zur HV

Verbandsorgane

Organisation



ORGANISATORISCHE ANGABEN ZUR HV 2013

Der Lindensaal befindet sich ca. 5 Gehminuten vom Bahnhof Flawil entfernt (siehe Situationsplan).

Zugsverbindungen:	Wil	ab 07.40	Flawil an 07.55
	Rapperswil	ab 07.03	Flawil an 08.15
	Wattwil	ab 07.04	Flawil an 07.55
	St. Gallen	ab 07.25	Flawil an 07.39
	Buchs	ab 07.01	Flawil an 08.23

Für die motorisierten Versammlungsteilnehmer stehen beim Lindensaal Parkplätze zur Verfügung. Bitte beachten Sie den beiliegenden Situationsplan.

Ab 07.45 Uhr werden im Foyer des Lindensaales Kaffee und Gipfeli serviert.

Der Apéro riche wird ebenfalls im Lindensaal eingenommen. Er ist für alle Versammlungsteilnehmer unentgeltlich.

Eine **Anmeldung zur Hauptversammlung und zum Apéro riche** ist aus organisatorischen Gründen zwingend notwendig. Sie erfolgt durch die Anmeldekarte, welche der Sendung an die Präsidentinnen, die Präsidenten, die Gäste und die Schulverwaltungen beiliegt.

Anmeldeschluss: Freitag, 26. April 2013

Bei den geschäftlichen Traktanden ist **stimmberechtigt**, wer sich durch die offizielle Stimmkarte des SGV oder der FAK (der Sendung an die Präsidentinnen und Präsidenten beiliegend) ausweisen kann.

Wir freuen uns, Sie mit Ihren Ratskolleginnen und -kollegen an der diesjährigen Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

VERBANDSORGANE 2012**Präsident**

Thomas Rüegg, Schulpräsident/Stadtrat
St. Gallerstrasse 40, 8645 Jona
Tel. G 055 225 80 12, Tel. H 079 216 69 59
Fax 055 225 80 01
thomas.rueegg@rj.sg.ch

Vizepräsident

Norbert Stieger, Schulpräsident
Blumenweg 13, 9630 Wattwil
Tel. G 071 988 30 11, Tel. H 079 433 71 51
Fax 071 988 43 11
norbert.stieger@wattwil.ch

Vorstandsmitglieder

Yvonne Betschart, Leiterin Schulverwaltung
Postfach 83, 9650 Nesslau
Tel. G 071 994 22 65, Tel. H 079 262 27 40
Fax 071 994 34 54
yvonne.betschart@nesslau.ch

Richard Blöchliger, Schulpräsident Eschenbach
Rickenstrasse 29, 8733 Eschenbach
Tel. G 055 286 44 40, Fax 055 286 44 45
richard.bloechlinger@eschenbach.ch

Christian Crottogini, Leiter Schulamt
Neugasse 25, 9004 St. Gallen
Tel. G 071 224 53 13, Fax 071 224 57 06
christian.crottogini@stadt.sg.ch

Barbara Eberhard, alt Stadträtin
Zwinglistrasse 13, 9000 St. Gallen
Tel. P 071 222 63 03, Tel. H 078 610 14 48
barbara.eberhard@gmx.ch

Hugo Fehr, Schulpräsident
Neugasse 4, 9443 Widnau
Tel. G 071 727 03 49, Tel. H 079 540 37 43
Fax 071 727 03 66
hugo.fehr@widnau.ch

Robert Gämperli, Schulsekretär
Bahnhofstrasse 125, 9244 Niederuzwil
Tel. G 071 955 44 56, Fax 071 955 44 48
robert.gaemperli@uzwil.ch

Katrin Glaus, Präsidentin SPD
Giufsteinweg 6, 9475 Sevelen
Tel. P 081 740 10 16
katringlaus@bluewin.ch

Peter Kuster, Präsident MS Werdenberg
Schulhausstrasse 4, 9470 Buchs
Tel. G 081 750 05 77, Fax 081 750 05 78
kuster.msw@catv.rol.ch

Sepp Sennhauser, Institutionsleiter CP Schule
Flurhofstrasse 56, 9000 St. Gallen
Tel. G 071 245 28 88, Tel. H 079 276 28 32
Fax 071 244 08 40
sepp.sennhauser@ghgsg.ch

GPK

Markus Aepli, Schulsekretär
Obstgartenstrasse 20, 9300 Wittenbach
Tel. G 071 292 10 60, Fax 071 292 10 69
markus.aepli@wittenbach.ch

Michael Bolt, Schulsekretär
Steigstrasse, 9243 Jonschwil
Tel. G 071 929 40 10, Fax 071 929 40 19
michael.bolt@schulen-js.ch

Sabine Koch, Schulrätin
Bergwerkstrasse 7a, 7320 Sargans
Tel. P 081 723 62 93
sabine.koch@schulesargans.ch

Geschäftsstelle SGV

Klaus Polenz
Lukasstrasse 17, 9008 St. Gallen
Tel. 071 245 52 01, Fax 071 245 52 02
polenz@sgv-sg.ch

ORGANISATION SGV-VORSTAND 2012
